



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 22. Juni 2010, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz:	Josef Bütler, Gemeindeammann
Protokoll:	Jürg Müller, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Brescianini Josef, Heiniger Eveline, Lüscher Lilo, Milo Anita
Presse/Medien:	Herr Beat Hager, Rundschau Herr Keller, Limmatwelle Herr Dieter Minder, Aargauer Zeitung
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten und andere Gäste
<hr/>	
Anzahl Stimmberechtigte:	4'383
Beschlussquorum (1/5):	877

Gemeindeammann J. Bütler

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'383
Beschlussquorum (1/5)	877
Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	109
Nachträglich dazugekommen	<u>2</u>
Total	111 (2,53 %)

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2009
3. Rechnung 2009
4. Einbürgerungen
5. Kreditabrechnungen
 - a) Bahnhofstrasse, Gehweg
 - b) Boostockschulhaus, Heizungszentrale
 - c) Chilegass
 - d) Dorfbach, Kapazitätserweiterung
 - e) Dorfbach, Pflästerung, Dorfbachgestaltung
 - f) Dorfstrasse, Ausbau
 - g) Dorfstrasse, Sanierung Wasserleitung
 - h) Dorfstrasse, Netzerweiterung Elektrizität
 - i) Dorfstrasse, Sanierung Kanalisation
 - j) Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Zugkraftfahrzeug
 - k) Rütloch, Netzerweiterung Elektrizität
 - l) Quartierzentrum Langäcker, Sanierung
 - m) Spycherweg
6. Finanzplan 2010 – 2014
7. Abschluss Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen
8. Kreditantrag über CHF 207'000 für Sanierung Liegenschaft Untere Dorfstrasse 2
9. Kreditantrag über CHF 1'018'000 für Sanierung Boostockstrasse mit Werkanlagen
10. Kreditantrag über CHF 185'000 für Teilerneuerung der Haldenstrasse mit Trottoir
11. Anpassung Gemeindevertrag Bergdietikon, Killwangen und Spreitenbach in Sachen polizeilicher Zusammenarbeit
12. Kreditantrag über CHF 120'000 für Ersatzanschaffung Atemschutzgeräte Feuerwehr
13. Kreditantrag über CHF 345'000 für Planungswettbewerb zur Sanierung Schulanlage Hasel und Planung des Schulhauses Buechbühl
14. Verschiedenes

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann J. Bütler

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeglied Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2009

Bericht des Gemeinderates (auszugsweise)

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der

**Gemeindekanzlei,
E-Mail:**

**Tel. 056 418 85 50 oder
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch**

der ausführliche Rechenschaftsbericht 2009 angefordert oder direkt auf www.spreitenbach.ch im Bereich ‚Gemeindeversammlung‘ heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2009 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Gemeinderat jährlich einen mündlichen oder schriftlichen Rechenschaftsbericht machen muss. Es liegen wie üblich zwei Versionen in schriftlicher Form davon vor – nämlich eine Kurzversion in der Botschaft und eine detaillierte in Form eines separaten Büchleins, das bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet heruntergeladen werden kann. Ich verzichte darauf, den Rechenschaftsbericht einzeln zu kommentieren oder grosse Zusatzerläuterungen zu machen. Allerdings möchte ich zwei kurze Auszüge kommentieren: Die Website der Gemeinde ist heute aus dem Angebot nicht mehr wegzudenken. Im vorletzten Jahr wurden 133'000 Downloads vorgenommen. Im letzten Jahr waren es bereits 210'000 Text-Dokument-Downloads. Das heisst also, dass diese Dienstleistung um 60 % zugenommen hat. Generell ist festzustellen, dass Spreitenbach weiter wächst. Die Gemeinde hat Ende 2009 10'635 Einwohner gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 234 Personen bzw. 2,3 %. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Rechenschaftsbericht eingehend geprüft und als ausführlich, informativ und gut beurteilt.

Reto Lienberger, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat den Rechenschaftsbericht eingehend geprüft. Der Bericht dokumentiert die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung und Aussendienste ausführlich und genau. Unsere Fragen sind mit Ausnahme von einer Abteilung – namentlich dem Soziodienst – zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Gemäss Bericht liegt der Ausländeranteil erstmals über 50 %. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass im Sozialwesen wieder ein Anstieg der Ausgaben, dieses Mal rund CHF 200'000.--, zu verzeichnen ist. Wir erwar-

ten, dass alles Mögliche unternommen wird, damit sich diese Negativspirale nicht noch weiter dreht und die Situation verschärft. Der Rechenschaftsbericht 2009 wird von der GPK zustimmend zur Kenntnis genommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

3. Rechnungsablage 2009

Bericht des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Überschuss von CHF 1,2 Mio.** ab. Dieser wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Zu diesem guten Resultat beigetragen hat vor allem, dass der Minderertrag der Sozialen Wohlfahrt (CHF 0,6 Mio.) und der Aktiensteuern (CHF 0,5 Mio.) durch die Mehrerträge der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und der Volkswirtschaft (CHF 1,0 Mio.) sowie Minderaufwendungen der Kultur/Freizeit und Gesundheit (CHF 0,4 Mio.) wieder aufgefangen werden konnten. Zudem wurden die budgetierten Aufwendungen nur in den wenigsten Fällen überschritten. Die Nettoinvestitionen sind um rund CHF 0,5 Mio. höher als budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte eine Einlage in die Spezialfinanzierungen von CHF 0,55 Mio. (Budget CHF 0,05 Mio.). Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,5 Mio. besser** als budgetiert. Dies ist auf den Wechsel vom hydrologischen auf das Kalenderjahr zurückzuführen. Dadurch wurden fünf statt vier Quartale in der Rechnung berücksichtigt.

Abfallbeseitigung

In der Rechnung der Abfallbeseitigung konnten CHF 0,27 Mio. abgeschrieben werden (Budget CHF 0,03). Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,24 Mio. besser** als budgetiert. Dies ist auf den Wechsel vom hydrologischen auf das Kalenderjahr zurückzuführen. Dadurch wurden fünf statt vier Quartale in der Rechnung berücksichtigt.

Wasserversorgung

Es konnten CHF 0,29 Mio. abgeschrieben werden (Budget CHF 0,15 Mio.). Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,14 Mio. besser** als budgetiert. Dies ist auf den Wechsel vom hydrologischen auf das Kalenderjahr zurückzuführen. Dadurch wurden fünf statt vier Quartale in der Rechnung berücksichtigt.

Elektrizitätsversorgung

Die EVS konnte CHF 1,54 Mio. (Budget CHF 0,88 Mio.) an zusätzlichen Abschreibungen verbuchen. Gegenüber dem Budget schliesst die Elektrizitätsversorgung somit um **CHF 0,66 Mio. besser** ab als budgetiert. Dies ist auf den Wechsel vom hydrologischen auf das Kalenderjahr zurückzuführen. Dadurch wurden fünf statt vier Quartale in der Rechnung berücksichtigt.

KommunikationsNetzSpreitenbach

Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen CHF 0,01 Mio. (Budget CHF 0,04 Mio.). An zusätzlichen Abschreibungen konnten CHF 0,50 Mio. (Budget CHF 0,20 Mio.) verbucht werden. Das Ergebnis der KNS ist somit um **CHF 0,27 Mio. besser** als budgetiert. Dies ist auf den Wechsel vom hydrologischen auf das Kalenderjahr zurückzuführen. Dadurch wurden fünf statt vier Quartale in der Rechnung berücksichtigt.

Kindertagesstätte

Das Defizit der Kindertagesstätte ist mit CHF 0,27 Mio. (Budget CHF 0,23 Mio.) um **CHF 0,04 Mio. höher und damit schlechter** als budgetiert.

Weitere Informationen zu den Jahresabschlüssen finden Sie im Anhang nach Seite 58. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Behörde/Verwaltung unter Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2009 seien zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Die Einwohnergemeinde hat einen Überschuss von CHF 1,2 Mio. erwirtschaftet. Dieser erfreuliche Überschuss wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Die Bereiche Abwasser- und Abfallbewirtschaftung, Wasser- und Elektrizitätsversorgung und auch das Kommunikationsnetz schliessen alle besser als budgetiert ab. Lediglich die Kindertagesstätte schliesst leicht schlechter als budgetiert ab. Besonders erfreulich ist, dass die Nettoschuld der Gemeinde pro Kopf per Ende 2009 mit CHF 828.-- nach wie vor tief ist, dies auch im Vergleich mit anderen grossen Gemeinden im Kanton Aargau. Nicht zuletzt hat auch die hohe Budgettreue in den Bereichen, die durch die Verwaltung direkt beeinflusst werden können, zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Aber es gibt auch Punkte, die weniger erfreulich sind. Der bereits im Jahr 2009 eingetretene Trend der rückläufigen Steuereinnahmen bei den jur. Personen setzt sich fort, wann in diesem Bereich die Talsohle erreicht wird, ist heute nur schwer feststellbar. Zudem ist der Eigenfinanzierungsgrad bei den Investitionen nach wie vor sehr tief. Das heisst, dass wir unsere Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Aus dem unter Traktandum 6 aufgeführten Finanzplan ist ersichtlich, dass in den nächsten Jahren ein hoher Investitionsbedarf - vor allem im Schulbereich - besteht, welcher unweigerlich die laufende Rechnung der kommenden Jahre in Form von höheren Zinsaufwendungen und Abschreibungen belasten wird. Es ist daher auch künftig das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden. Ich bin jedoch fest davon überzeugt, dass die Gemeinde Spreitenbach längerfristig, nicht zuletzt dank der Bautätigkeit in unserem Gemeindegebiet, an Attraktivität gewinnen wird.

Der Jahresabschluss wurde zweifach geprüft; einerseits durch eine externe Revisionsgesellschaft und andererseits durch die Finanzkommission. Die Revisionsgesellschaft stellt dem Gemeinderat und der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus. Sie weist aber ebenfalls darauf hin, dass eine Trendwende bezüglich geringerer Erträge und höherer

Ausgaben bevorsteht. Ich gebe nun das Wort an unseren Fiko-Präsidenten Alex Betschart.

Herr Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission (FIKO)

Die Finanzkommission hat in zehn Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2009 geprüft. Die Fragen, die wir im Zusammenhang mit der Rechnung an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten zum grossen Teil laufend beantwortet werden. Die verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und Einblick in die verlangten Unterlagen gewährt. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

Im Jahre 2009 konnte die Gemeinde den Betrag von rund CHF 1,967 Mio. abschreiben. Budgetiert waren Abschreibungen im Betrag von CHF 972'400.00. Somit konnten rund CHF 1 Mio. mehr abgeschrieben werden als budgetiert. Dieses Ergebnis ist erfreulich und wird zur Kenntnis genommen.

Ebenso schliessen die Gemeindewerke positiv ab. Die Wasserversorgung, die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz konnten zusätzliche Abschreibungen verbuchen. Die besseren Ergebnisse gegenüber dem Budget sind u.a. auf den Wechsel vom hydrologischen auf das Kalenderjahr zurückzuführen. Dadurch wurden einmalig fünf statt vier Quartale in der Rechnung berücksichtigt.

Zur Spezialprüfung der Gruber Partner AG

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner prüft die Bestandesrechnung und die buchhalterische Richtigkeit der Jahresrechnung. Ausserdem wurde sie von der Finanzkommission beauftragt, die Dienststellen 992 „Bauamt“ und 106 „Amtsvormundschaft“ genauer zu prüfen.

Bauamt

Bereits vor 2 Jahren wurde eine vertiefte Prüfung bezüglich der internen Verrechnungen des Bauamtes durchgeführt. Einige Verbesserungsmassnahmen konnten bis anhin in die Wege geleitet werden. Diese müssen nun noch etwas konsequenter umgesetzt werden.

Stichworte dazu sind: Systemeinführung zur Wochenplanung und Tagesrapporte, Erfassung von Stundenrapport, Prüfung zur Einführung eines Zeit- und Leistungserfassungs-Systems.

Der Gemeinderat hat den notwendigen Handlungsbedarf erkannt und zugesichert, die Umsetzung zügig voran zu treiben.

Amtsvormundschaft

Die stichprobenartige Überprüfung hat ergeben, dass diese Arbeiten grundsätzlich gewissenhaft und korrekt erledigt werden. Administrative Abläufe können noch geringfügig verbessert werden.

Zusätzlich wurden die Empfehlungen der Revisionsstelle aus den letztjährigen Prüfgebieten „Bibliothek“ und „Hallenbad“ überprüft. Die verschiedenen Empfehlungen der Dienststellen Bibliothek und Hallenbad werden umgesetzt, befinden sich derzeit in Umsetzung oder deren Umsetzung wird geprüft.

Die Finanzkommission beabsichtigt, auch in Zukunft die Empfehlungen der Revisionsstelle und deren Umsetzung auf Verwaltungsebene genauestens zu verfolgen.

Die FIKO empfiehlt Ihnen die Rechnung 2009 einstimmig zur Annahme.

Vizeammann Stefan Nipp

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Dabei werden wir jeweils nach Kontogruppe vorgehen. Gibt es dazu Bemerkungen? – Dies ist nicht der Fall.

Nun zur Detailberatung der Rechnung (im Anhang ersichtlich):

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldung.

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldung.

Konto 2, Bildung

Keine Wortmeldung.

Konto 3, Kultur, Freizeit

Keine Wortmeldung.

Konto 4, Gesundheit

Keine Wortmeldung.

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldung.

Konto 6, Verkehr

Keine Wortmeldung.

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Keine Wortmeldung.

Konto 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldung.

Konto 9, Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über Rechnung 2009, vorgenommen vom Präsidenten der FIKO:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich*
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).*

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 26 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 9 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Josef Bütler

Bezüglich des Bürgerrechtsgesetzes ist Einiges in Bewegung. Das heisst, der Regierungsrat ist derzeit an der Überarbeitung dieses Gesetzes. In Spreitenbach haben wir klare Unterlagen, Richtlinien und vorgegebenes Prozedere. Sämtliche Kandidaten haben dieses strenge Prüfungsverfahren durchlaufen und erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen.

Die Gemeindeversammlung kann die Einbürgerungsgesuche annehmen oder ablehnen. Es ist aber Bedingung, dass die Gründe für eine Ablehnung vor der Abstimmung genannt werden und damit erklärt wird, warum das Gesuch abzulehnen sei.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sämtliche Gesuche geprüft und empfiehlt, den Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern. Sie verzichtet auf eine Berichterstattung.

Die meisten Kandidaten sind heute anwesend. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird vorgeschlagen, dass zuerst die Diskussion über die Antragsteller stattfindet. Alsdann begeben sich alle Einbürgerungskandidaten gemeinsam in den Ausstand, damit einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden kann.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Gemeindeammann Josef Bütler

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Einbürgerungsgesuche 4.1 bis 4.5

Keine Wortmeldungen.

Einbürgerungsgesuchen 4.6 bis 4.10

Keine Wortmeldungen.

Einbürgerungsgesuchen 4.11 bis 4.17

Keine Wortmeldungen.

Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Personendaten und Abstimmungsergebnisse für die langfristige Publikation im Internet gelöscht worden.

Gemeindeammann J. Bütler

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung zu sehen. (Applaus)

5. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

a) Bahnhofstrasse, Gehweg

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 05. Dezember 2006	CHF	330'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	359'528.55
Kreditüberschreitung	CHF	29'528.55

Die Mehrkosten liegen 8,95 % über dem Kredit, da das beauftragte Ingenieurbüro im Kreditantrag die Kosten des Geländers unterschätzte, für die Erdbauarbeiten eine deutlich zu geringe Kubatur vorsah und aufgrund der Lage der Stützmauer eine Wasserleitung verlegt werden musste. Ob dieses Ingenieurbüro für weitere Aufträge der Gemeinde noch in Frage kommt, ist eher unwahrscheinlich, da dies nicht ein Einzelfall einer Fehlkalkulation gewesen ist.

b) Boostockschulhaus, Sanierung Heizungszentrale

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt.) vom 01. Juni 2004	CHF	375'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	394'003.80
Kreditüberschreitung	CHF	19'003.80

Die Mehrkosten liegen rund 5,1 % über dem Kredit.

c) Chilegass

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 20. November 2001	CHF	190'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	268'725.75
Kreditüberschreitung	CHF	78'725.75

Die Mehrkosten liegen 41,4 % über dem Kredit! Die Mehrkosten werden dadurch begründet, dass provisorische Beläge eingebaut werden mussten, um die Zugänglichkeit Dorfstrasse und Chilegass während einer Dauer von 1 ½ Jahren zu ermöglichen. Zudem mussten einzelne Gartenmauern wegen fehlender Fundamente unterfangen werden. Der Gemeinderat erachtet diese Kreditüberschreitung und das damalige Vorgehen der Bauverwaltung als sehr unbefriedigend. Seit 2010 ist ein Controllingprogramm im Einsatz, damit künftig keine solchen Überschreitungen mehr vorkommen. Zudem wird der Gemeinderat neu quartalsweise über die laufenden Projekte mit Kostenstand informiert.

d) Dorfbach, Kapazitätserweiterung Bereich Schmitte - Rangierbahnhof

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 29. November 2005	CHF	1'750'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>1'632'471.65</u>
Kreditunterschreitung	CHF	117'528.35

Die Minderkosten liegen 6,7 % unter dem Kredit.

e) Dorfbach, Pflasterung und Gestaltung

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 01. Juni 2004	CHF	594'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>443'660.35</u>
Kreditunterschreitung	CHF	150'339.65

Die Minderkosten liegen 25,3 % unter dem Kredit. Begründet wird die Kreditunterschreitung mit einer Optimierung der Sichtflächen bezüglich Bachsohle und Bachufer, einer höher als geplanten Kostenübernahme durch den Kanton aufgrund von Kompensationsverhandlungen und weniger hohen Ausgaben für Regiearbeiten und Unvorgeesehenem.

f) Dorfstrasse, Ausbau

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 26. August 2003	CHF	2'597'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>2'675'175.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	78'175.00

Die Mehrkosten liegen 3 % über dem Kredit.

g) Dorfstrasse, Sanierung Wasserleitung

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 26. August 2003 inkl. Zusatzkredit	CHF	458'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>481'660.20</u>
Kreditüberschreitung	CHF	23'660.20

Die Mehrkosten liegen 5,2 % über dem Kredit.

h) Dorfstrasse, Netzerweiterung Elektrizität

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 26. August 2003	CHF	410'780.64
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	400'387.90
Kreditunterschreitung	CHF	10'392.74

Die Minderkosten liegen 2,5 % unter dem Kredit.

i) Dorfstrasse, Sanierung Kanalisation

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 26. August 2003	CHF	274'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	320'569.35
Kreditüberschreitung	CHF	46'569.35

Die Mehrkosten liegen 15,8 % über dem Kredit und werden damit begründet, dass verschiedene Bachquerungen einen grösseren Aufwand als geplant verursacht haben. Zudem mussten komplizierte Provisorien und Anpassungen vorgenommen werden, um den Entsorgungsunterbruch für die Anstösser so kurz wie möglich zu halten.

j) Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Zugkraftfahrzeug

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 26. August 2003	CHF	120'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	119'010.60
Kreditunterschreitung	CHF	989.40

k) Rütloch, Netzerweiterung Elektrizität

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 25. Juni 2002	CHF	385'595.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	337'330.80
Kreditunterschreitung	CHF	48'264.20

Die Minderkosten liegen 12,5 % unter dem Kredit.

l) Quartierzentrum Langäcker, Sanierung

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet) vom 5. Dezember 2006	CHF	610'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	585'904.70
Kreditunterschreitung	CHF	24'095.30

Die Minderkosten liegen 4 % unter dem Kredit.

m) Spycherweg

Verpflichtungskredit brutto (ohne MWSt. gerundet)
vom 20. November 2001
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung
Kreditunterschreitung

CHF	335'000.00
CHF	<u>307'985.35</u>
CHF	27'014.65

Die Minderkosten liegen 8,1 % unter dem Kredit.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass wir heute über eine stattliche Anzahl und zum Teil über ältere Kreditabrechnungen befinden. Da wir hier „am Keller räumen“ sind, werden auch an der Wintergemeinde noch weitere Abrechnungen folgen. Da wir diese alle abschliessen und durch die verschiedenen Instanzen prüfen müssen, ist es nicht möglich, die Reserve-Gemeindeversammlung vom September zu aktivieren.

Der Gemeinderat hat wie versprochen ein neues Controlling- Werkzeug in der Bauverwaltung eingeführt. Dieses haben wir anlässlich des letzten Politapéros vorgestellt. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Instrument die Transparenz über den Stand der Kredite sichergestellt ist. Was wir nicht ausschliessen können, sind nach wie vor Abweichungen von bewilligten Krediten - nach oben wie nach unten. Wir befinden uns hier im Projektgeschäft und dies ist äusseren Einflüssen unterworfen. Aber mit dem Controlling will der Gemeinderat frühzeitig über Abweichungen informiert sein, um Einfluss nehmen zu können und zwar mit Massnahmen oder wenn nicht anders möglich nach entsprechender Prüfung mit der Erteilung von Nachtragskrediten.

Die wesentlichen Tatsachen zu den Abrechnungen sind in der Botschaft enthalten. Zudem konnten in der Aktenaufgabe die detaillierten Abrechnungen eingesehen werden. Die einzelnen Abrechnungen sind unterschiedlich mit Über- und Unterschreitungen des Verpflichtungskredits abgeschlossen worden. Der Gemeinderat hat dies erkannt und wie erläutert Werkzeuge eingeführt. Aus diesen Gründen werde ich nicht auf die einzelnen Abrechnungen eingehen.

Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der Rechnungsprüfung auch die 13 Spezialabrechnungen a) bis m) geprüft. Dabei ist zu beachten, dass folgende zwei Bauvorhaben durch je einen Verpflichtungskredit beschlossen wurden:

- ▶ Ausbau Chilegass / Spycherweg Positionen c) und m)
- ▶ Ausbau Dorfstrasse f) bis i)

Die Finanzkommission begrüsst, dass diese Spezialabrechnungen nun endlich vorliegen und abgeschlossen werden können. Ein Aufräumen hat begonnen. Zu einzelnen Abrechnungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Abrechnung für die Chilegass schliesst mit einer Kreditüberschreitung von über CHF 78'000.- ab. Die Mehrkosten betragen rund 41 %. Solche Kreditüberschreitungen sind nicht tolerierbar. Bei Projektänderungen bzw. Projektverzögerungen, die solche Mehrkosten zur Folge haben, ist unbedingt ein Nachtragskredit zu beantragen.

Die durch den Gemeinderat erwähnte Einführung eines Controllingprogramms sieht die Finanzkommission mit grossen Erwartungen hoffnungsvoll entgegen.

Die Teilabrechnung Dorfstrasse, Sanierung Kanalisation, schliesst mit einer Kreditüberschreitung von über CHF 46'000.- ab. Diese Mehrkosten hätten vorausschauend in den Kredit einkalkuliert werden sollen.

Andererseits resultiert im Bezug auf den Gesamt-Verpflichtungskredit eine Kostenüberschreitung für die vier Teilabrechnungen f) bis i) von total CHF 138'012.-. Dies entspricht Mehrkosten für den Verpflichtungskredit vom 26. August 2003 und dem Zusatzkredit vom 20. Juni 2005 von rund 3.7% und liegt deshalb im Rahmen.

Im weiteren haben wir angeregt, dass in Kreditabrechnungen auch Minderkosten über 10 % begründet werden sollen. Zum Beispiel die Position *k) Rütloch, Netzerweiterung Elektrizität*.

Die FIKO empfiehlt Ihnen einstimmig, alle 13 (dreizehn) Spezialabrechnungen zu genehmigen.

Diskussionseröffnung durch Gemeindeammann Josef Bütler.

Kreditabrechnungen a) – c)

Keine Wortmeldungen.

Kreditabrechnungen d) – i)

Keine Wortmeldungen.

Kreditabrechnungen j) – m)

Keine Wortmeldungen.

Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission

Es wird nun über die Kreditabrechnungen gemäss Antrag der Botschaft auf Seite 34 abgestimmt. Die Fiko schlägt vor, die Abstimmung gemeinsam über alle Kredite vorzunehmen. Wird diesem Vorgehen opponiert?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung über alle Kreditabrechnungen gemäss Antrag (durch Fiko-Präsident):

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Finanzplan 2010 - 2014

Bericht des Gemeinderates

Der letzte Finanzplan ist der Einwohnergemeindeversammlung am 4. Dezember 2007 zur Kenntnisnahme unterbreitet worden und umfasst die Jahre 2008 – 2012. Er ist heute nicht mehr aktuell.

Kleiner als in den Rechnungsjahren sind als Folge der Steuergesetzrevision die Erträge bei den Aktiensteuern geworden.

Der neue Finanzplan ist geprägt durch hohe Investitionen - insbesondere im Sektor Schulbauten.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist in den nächsten Jahren unbefriedigend, das heisst, es wird wieder eine stärkere Verschuldung eintreten. Diese Verschuldung kann auch mit einer schrittweisen Erhöhung des Steuerfusses nur teilweise verhindert werden.

Somit ist auch in Zukunft grosse Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Aufgaben zwingend nötig und Investitionen sind laufend auf ihre Berechtigung und zeitliche Dringlichkeit zu überprüfen. Die Höhe des Steuerfusses ist weiterhin jährlich mit der Genehmigung des Budgets festzulegen.

Die Detaildaten des Finanzplanes sind auf den Seiten 36 ff der Einladung zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Antrag:

Der Finanzplan 2010 – 2014 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Vizeammann Stefan Nipp

Wie in der Botschaft auf der Seite 35 erwähnt, wurde der letzte Finanzplan, welcher die Jahre 2008 - 2012 umfasste, überarbeitet und aktualisiert. Kernstück des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm, welches neben den geplanten Investitionen der Jahre 2009 bis 2014 auch diejenigen der Jahre 2015 und fortfolgende aufzeigt.

Wie aus dem Investitionsprogramm ersichtlich ist, stehen der Gemeinde Spreitenbach in den nächsten Jahren unter anderem hohe Investitionen im Bereich der Schule an, dazu mehr unter dem Traktandum 13.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates. Die darin aufgeführten Zahlen stellen keine "in Granit gemeisselte" Fakten dar, sondern zeigen lediglich einen Trend der finanziellen Lage der Gemeinde auf, dies immer aus der Optik und dem Wissensstand von heute bzw. im Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms. Als Beispiel sei der Kredit für den Planungswettbewerb für die Schule Hasel erwähnt, welcher im Investitionsprogramm mit CHF 420'000 aufgeführt wird und schlussendlich heute mit CHF 345'000 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Grundsätzlich kann jede Zahl der Prognose, sei dies nun die Zuwachsrate bei den Einwohnerzahlen oder die Einnahmen aus den Steuern etc., hinterfragt werden. Weder der Ökonom des Kantons noch der Gemeinderat kann die weiteren Folgen der Wirtschafts- und Staatshaushaltskrisen abschliessend beurteilen. Für den Gemeinderat ist es jedoch wichtig, dass einerseits keine Defizite entstehen und andererseits längerfristig der Eigenfinanzierungsgrad wieder ins Lot gebracht werden kann.

Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission

Der Finanzplan 2010 bis 2014 zeigt ein weniger erfreuliches Bild. Der Investitionsplan zeigt, welche Aufgaben in naher Zukunft anstehen. Die Investitionen in die Schulbauten bilden die grössten Brocken, diese beinhalten vor allem die Renovation des Schulhauses und der Turnhalle Hasel sowie den Neubau des Schulhauses Buechbühl. Der vorliegende Finanzplan geht davon aus, dass die Verschuldung bis ins Jahr 2014 auf rund CHF 28 Mio. steigt, dies bei kontinuierlich ansteigendem Steuerfuss. Vorausgesetzt, dass alle Vorhaben gemäss Auflistung des Gemeinderates auch realisiert werden.

Die Finanzkommission möchte darauf hinweisen, dass der Finanzplan ein Arbeitsinstrument der Exekutive bzw. des Gemeinderats ist. Er muss einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten. Stellt sich bei der Beurteilung heraus, dass nicht alle Projekte auf einmal realisierbar sind, müssen Prioritäten hinsichtlich Dringlichkeit und Notwendigkeit neu gesetzt werden. Wesentlichen Einfluss auf die Finanzplanung haben jedoch auch Entwicklungen, die eine Gemeinde nicht beeinflussen kann:

- konjunkturelle Veränderungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsstufe (z.B. die Änderung von Mehrwertsteuersätzen)
- Die Aufgabenneuverteilung zwischen den drei föderativen Ebenen (Bund, Kantonen und Gemeinden)

Ein Blick auf den letzten Finanzplan 2008 – 2012 bestätigt diese Unwägbarkeiten. Am Ende des alten Finanzplanes, also für das Jahr 2012, wurde gegenüber dem heutigen Finanzplan eine um CHF 8 Mio. höhere Verschuldung ausgewiesen und das erst noch bei einem 6 % höheren Steuerfuss. Dabei war vorgesehen, die Schulbauten Hasel und Buechbühl bis Ende 2012 zu bauen, was – ebenfalls durch äussere Einflüsse bedingt – nicht möglich war.

Daher muss der Finanzplan jährlich überarbeitet werden. Der heutige Planungsstand zeigt eine angespannte Finanzlage bei einem momentan bedenklich tiefen Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Spreitenbach. Die höchsten Investitionen sind ab 2013 geplant. Der Gemeinderat ist aufgefordert, dieser Entwicklung bei den Budgetplanungen Rechnung zu tragen und dafür besorgt zu sein, dass unser Finanzhaushalt ausgeglichen bleibt. Dies beinhaltet auch die jährliche Überprüfung und Festsetzung des Steuerfusses. Die Revisionsstelle Gruber und Partner empfiehlt, nebst Anpassungen des Steuerfusses auch Massnahmen zur Eindämmung des Nettoaufwandes zu evaluieren.

Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2010 – 2014 zur Kenntnis genommen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Sie haben gestützt auf die Ausführungen zur Kenntnis genommen, dass es sich beim Finanzplan um ein Planungsmittel des Gemeinderates handelt. Dabei sind die Ausgaben eher höher und die Einnahmen eher tiefer eingesetzt worden, damit man eher auf der sicheren Seite ist. Der Souverän hat letztlich die Möglichkeit, im Rahmen der konkreten Kreditbeantragung über die verschiedenen Positionen zu entscheiden.

Keine weitere Wortmeldung.

Herr Tobias Bendel, SP Spreitenbach

Im Finanzplan sind bis 2014 keine Neubauten von Spielplätzen vorgesehen. Die SP versteht, dass der Spielplatz im Hasel erst beim Neubau des Schulhauses Hasel erfolgt. Weshalb die Spielplätze Schleipfe und Bahnhofstrasse aber auf frühestens 2015 budgetiert werden, ist uns unverständlich.

Auch die Antworten des Gemeinderates auf unsere Anfragen haben uns nicht geholfen. Wir befürchten, dass die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Kinderspielplätze somit nach 2015 zugunsten einer Steuerfussenkung auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden.

Diese Spielplätze sind eine gute und wichtige Investition in die Aufwertung der Quartiere. Wenn wir wiederum das nördliche Langäckerquartier benachteiligen, laufen wir Gefahr, dass noch weniger junge Schweizer Paare dort hinziehen.

Wir bitten deshalb darum, wenigstens im Finanzplan diese Spielplätze nicht im vornherein zu begraben, denn es dürfte noch schwer genug sein, die Grundeigentümer für dieses Projekt zu gewinnen. Wenn aber wirklich ein Wille da ist, die Quartierqualität zu verbessern, so dürfen die Mittel nicht von vornherein blockiert werden. Wir beantragen, dass das in der Budgetierung so zu ändern ist, dass das Spielplatz-Konzept termingerecht umgesetzt werden kann. Beziehungsweise stellen wir folgende Frage: Warum wurden diese Änderungen vorgenommen?

Gemeindeammann Josef Bütler

Im vorliegenden Fall ist es so, dass der Finanzplan verabschiedet worden ist, bevor die genauen Kosten für den Wettbewerb der Schulanlage Hasel vorgelegen haben. Aufgrund dieser zeitlichen Verschiebung ist die Differenz entstanden. Mit der Erstellung der Schulanlage Hasel wird auch der zugehörige Spielplatz errichtet. Beim Spielplatz Bahnhofstrasse ist es so, dass die Gemeinde kein eigenes Land hat. Der Landerwerb für einen weiteren Spielplatz an der Bahnhofstrasse ist nicht ganz so einfach. Der Gemeinderat prüft aber immer wieder die Möglichkeiten.

Herr Tobias Bendel, SP Spreitenbach

Das ist uns bewusst. Das Verschieben auf der Zeitachse nach hinten setzt aber falsche Zeichen und zeigt, wie die Prioritäten gesetzt werden. Sollten effektiv keine Möglichkeiten bestehen, so sollte in der Folge auch der Spielplatz gestrichen und nicht einfach nach hinten verschoben werden.

Gemeindeammann Josef Bütler

Der Gemeinderat hat in einer ersten Phase nur die Verschiebung vorgenommen, weil er wirklich alle Optionen prüfen will und somit die Aufgabe bestehen bleibt. Wir nehmen ihre Ausführungen aber so zur Kenntnis.

Keine weitere Wortmeldung.

Gemeindeammann Josef Bütler

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, haben die Stimmberechtigten somit den Finanzplan zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

7. Abschluss Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Gemäss § 20 lit. h) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, zuständig.

Ende 2005 haben die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Dabei wurde ausnahmsweise auf die Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen verzichtet, weil die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen diese Aufgabe bisher mit eigenem Personal wahrnahmen und der Spitex-Verein nur darum gegründet worden war, um Bundessubventionen geltend zu machen.

Die kantonale Gesundheitsgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden unter anderem, das Angebot von Hilfe und Pflege zu Hause sicher zu stellen. Sie können das selber tun oder diese Aufgaben privaten Organisationen übertragen. In Spreitenbach (und Killwangen) sind diese Aufgaben dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen übertragen. Die Zusammenarbeit basiert auf der erwähnten Leistungsvereinbarung.

Anpassungsbedarf

Am 1. Januar 2008 trat im Aargau das neue Pflegegesetz in Kraft. Zusammen mit der Pflegeverordnung und dem Spitex-Leitbild 2008 werden verbindliche Inhalte in Bezug auf das Leistungsangebot und die Qualitätssicherung definiert. Das Mindestangebot der Hilfe und Pflege zu Hause ist neu festgelegt. Darin sind auch die spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege enthalten.

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen ist überholt. Nachdem die erweiterten Leistungen in der Übergangszeit ausserhalb des Leistungsauftrages oder aufgrund provisorischer Abmachungen erbracht worden sind, ist die Zusammenarbeit nun formell zu aktualisieren und auch den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Inhalt der neuen Vereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung trägt den Gesetzesänderungen Rechnung und schafft gleichzeitig Klarheit bei den Zuständigkeiten. Die Stellung des Spitex-Vereins als Ansprechpartner für die Klientinnen und Klienten sowie weiteren Leistungserbringern in sämtlichen Belangen der Hilfe und Pflege zu Hause wird gestärkt. Der Spitex-Verein schliesst neu Vereinbarungen ab mit den Anbietern von spezialisierten Dienstleistungen (Kinderspitex, ambulante Onkologie, Pro Senectute usw.).

Die Drittanbieter erbringen ihre Leistungen weiterhin wie bisher, allerdings aufgrund einer klaren Leistungsvereinbarung, die mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen abgeschlossen wird. Für die Klientinnen und Klienten ändert sich nichts.

Finanzierung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen subventioniert der Bund die Spitex seit 2008 nicht mehr. Seither ist es alleinige Aufgabe der Gemeinden, das Angebot der Hilfe und Pflege zu Hause sicherzustellen und finanziell zu unterstützen. Den Klientinnen und Klienten sind tragbare Ansätze zu verrechnen, da gemäss Pflegegesetz das Angebot so auszugestaltet ist, dass damit stationäre Strukturen (Langzeitinstitutionen und Spitäler) entlastet werden. Konkret ist damit zu rechnen, dass die Kosten für die Spitex in den kommenden Jahren weiter steigen werden: Einerseits infolge der demografischen Entwicklung (Überalterung der Bevölkerung, welche vermehrt Hilfe und Pflege zu Hause beanspruchen wird) und andererseits zunehmend auch, wenn nach einem kürzeren Spitalaufenthalt für eine gewisse Zeit Bedarf an Spitex-Leistungen besteht. Die Erhöhung der Leistungen bei der Spitex soll die stetig steigenden Kosten der stationären Versorgung (Spitäler und Heime) bremsen, was sich gesamtheitlich betrachtet positiv auf die anhaltende Kostensteigerung im Gesundheitswesen auswirken wird.

In der Leistungsvereinbarung verpflichten sich Spreitenbach und Killwangen, wie schon gemäss geltender Vereinbarung, die ungedeckten Kosten aus der Betriebsrechnung im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden zu übernehmen. Die Einführung eines Benchmarkings erlaubt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Dies ist allerdings nur möglich, wenn in den Spitex-Organisationen, welche miteinander verglichen werden, dieselben Rahmenbedingungen bestehen. Die Vorgaben sollen daher im ganzen Kanton gemäss der vorliegenden Leistungsvereinbarung vereinheitlicht werden.

Aufgrund der gesetzlichen Auftragerweiterung ist damit zu rechnen, dass die Kosten weiterhin ansteigen werden.

Zusammenfassung

Der Spitex-Verband Aargau empfiehlt den Gemeinden im Aargau, diese neuen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Er unterstützt die Spitex-Organisationen in der Umsetzung, indem er mit Santésuisse (Konkordat der Krankenkassen) sowie den im Aargau tätigen Anbietern von spezialisierten Leistungen (Kinderspitex, ambulante Onkologiepflege usw.) Rahmenverträge abgeschlossen hat.

Die Vorlage der Leistungsvereinbarung wurde vom Planungsverband Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen, im Auftrag der Gemeinden von einem Fachgremium unter Mitwirkung von Spitex-Verband sowie Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau erarbeitet. Die Vereinbarung steht in Zusammenhang mit konkreten Strategien, welche die Spitex-Organisationen der Gemeinden langfristig stärken und die Zusammenarbeit fördern sollen. Vorhandenes Wissen soll ausgetauscht und bestehende Synergien sollen genutzt werden. Bei sämtlichen Massnahmen stehen die Gewährleistung einer guten Qualität und die Optimierung von Kosten im Vordergrund.

Der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zur Kooperation und Koordination verpflichtet.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Gemeinde Killwangen den vorliegenden Leistungsvertrag bereits im Dezember 2009 genehmigt hat.

Die Leistungsvereinbarung mit Anhängen (Leistungsangebot, Finanzierung, Benchmarking) können bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf www.spreitenbach.ch im Bereich Reglemente heruntergeladen werden.

Antrag:

Der (neue) Leistungsvertrag mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Monika Zeindler

Die Spitex, die gibt es doch schon ewig, weshalb nun eine Leistungsvereinbarung? - Die Pflege und Hilfe zu Hause wurde früher direkt von der Gemeindegemeinschaft erbracht. 1999 wurde der Spitex-Verein gegründet, damit Bundessubventionen eingefordert werden konnten. Seit Gründung des Vereins gehören dem Vorstand zwingend je ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinden Spreitenbach und Killwangen an. Damit sind eine direkte Einflussnahme sowie gute Kenntnisse der Materie auf Gemeindeebene gewährleistet.

Aufgrund des am 1.1.2008 in Kraft tretenden Pflegegesetzes entfielen die Bundessubventionen und die Gemeinden sind seither vollständig für die Deckung eines Defizites zuständig. Spreitenbach und Killwangen, die den Verein zusammen gegründet hatten, erkannten schon früher, dass es für Ausgaben in dieser Grössenordnung einer Vereinbarung bedarf und so besteht seit 1.1.2006 eine Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen einerseits und dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen andererseits. Diese konnte noch mit einem Umfang von 6 Seiten erstellt werden.

Das neue Pflegegesetz regelt unter anderem auch das Angebot, das zwingend anzubieten ist; sei es selber oder über Drittanbieter. Zusätzlich zum normalen Angebot gehören dazu namentlich Leistungen der Kinderspitex, der Onkologiespitex (Krebspatienten im Endstadium) und der Abenddienst. Diese Leistungen waren bisher in der Vereinbarung nicht vorgesehen.

Die neue Leistungsvereinbarung ist aber nicht einfach nur umfangreicher und detaillierter. Es geht auch darum, dass die Leistungen im Kanton möglichst gleich angeboten werden können. Denn damit wird ein Ziel dieser Vereinbarung erst möglich: die Vergleichbarkeit unter den Spitex-Anbietern.

Die Leistungsvereinbarung wurde unter Federführung der Baden Regio mit Fachleuten erarbeitet, vom Departement für Gesundheit geprüft und im ganzen Kanton Aargau als Muster-Leistungsvereinbarung empfohlen.

Wie Sie aus der Botschaft entnehmen können, sind mit der neuen Leistungsvereinbarung auch Auflagen verbunden. Unter anderem sind z.B. Kennzahlen zu liefern, mit welchen die Kosten der verschiedenen Spitexen vergleichbar werden; auf Neudeutsch nennt sich das Benchmark.

Wir, resp. der Kantonalverband, haben mit der in der Leistungsvereinbarung geforderten Kostenrechnung zudem ein gutes Argumentarium gegenüber Santésuisse, mit der die Tarife, die die Krankenkassen übernehmen müssen, ausgehandelt werden können. Denn die Krankenkassen zahlen keinesfalls die Vollkosten einer Pflegestunde.

Der Bericht in der Botschaft sagt auch bereits, dass die Kosten im Spitex-Bereich weiter steigen werden; dies hat jedoch nichts mit dieser Leistungsvereinbarung zu tun. Vielmehr ist die Strategie des Kantons „Ambulant vor Stationär“ dafür verantwortlich. Das heisst einerseits, Patienten werden früher aus dem Spital entlassen, benötigen aber noch Hilfe zu Hause und andererseits ermöglicht es die Spitex, einen Pflegeheimaufenthalt hinauszuzögern. Es findet also eine Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden statt.

Der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen erbringt mit seinen zurzeit 25 Mitarbeitenden einen sinnvollen und unerlässlichen Dienst in unseren Gemeinden. Damit das auch in Zukunft gewährleistet ist, bitte ich Sie, den neuen Leistungsvertrag zu genehmigen.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

An der Sitzung der GPK hat Gemeinderätin Monika Zeindler ausführlich informiert. Wir haben die vorliegende Leistungsvereinbarung vertieft geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass nicht eine optimale Lösung vorliegt. Einige verbesserungswürdige Positionen haben wir dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es ist dies die Prüfung, dass effektiv auf finanzieller Ebene nur das entschädigt bzw. übernommen wird, wofür ein gesetzlicher Anspruch besteht. Zudem muss abgeklärt werden, ob unsere Aufsichtsmöglichkeit in der Spitex verbessert werden kann. Da die Gemeinde Killwangen den Vertrag bereits genehmigt hat, unterstützt die GPK den vorliegenden Vertrag. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat unsere Anregungen in den nächsten 3 Jahren aufnimmt und die betreffenden Punkte dann anpasst. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Leistungsvereinbarung.

Gemeindeammann Josef Bütler

Der Gemeinderat hat diese Wünsche der GPK so entgegen genommen und wird die Anträge entsprechend prüfen.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung: (Unter nochmaligem Verlesen des Abstimmungswortlautes)

Dafür: Grosses Mehr, ohne Gegenstimme

8. Kreditantrag über CHF 207'000 für die Sanierung der Liegenschaft Untere Dorfstrasse 2

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Liegenschaft „Untere Dorfstrasse 2“ liegt in der öffentlichen Zone und ist 57 Jahre alt. Sie steht seit dem Kauf vor 9 Jahren im Eigentum der Einwohnergemeinde und ist vermietet. Die Bausubstanz entspricht dem Baujahr. Das heisst, sie ist aus heutiger Sicht bescheiden. Nach dem Erwerb im Jahre 2001 wurde das Gebäude nur innen teilweise erneuert (neue Küche, eine zusätzliche Nasszelle = 1 Bad/WC + 1 Dusche mit WC). An der Aussenhülle wurde nichts verändert mit dem Gedanken, dass bis im Jahre 2010 klarer sein sollte, was im Umfeld der öffentlichen Zone passiert bzw. an öffentlichen Bauten noch erstellt werden muss.

Baulicher Zustand heute

Das Dach ist nicht isoliert. In den Wohnräumen hat es nur 2,5 cm Weichpavatex als Decken-/Dachverkleidung. Die Fassade besteht aus einem ungedämmten 25 cm Mauerwerk mit 4 cm Putz. Die Fenster und Fensterläden sind 57-jährig! Der Keller ist nicht isoliert; ½ der Hausfläche ist Naturboden. Heute ist der Zeitpunkt gekommen, in welchem die Liegenschaft zeitgemäss energetisch saniert werden muss.

Baubeschrieb

- Wärmedämmung der Fassade (18 cm bis 80 cm unter das bestehende Terrain)
- Dachisolation (14 cm Dämmung zwischen den Sparren plus Aufdoppelung von zusätzlichen 8 cm (inkl. Dampfsperre) auf den Sparren - total also 22 cm)
- Neue Deckung (Ziegel) sowie neue Dachwasserrinnen und -abläufe
- Isolation der Kellerdecke durch Aufkleben von 10 cm Isolation
- Einbau neuer Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung
- Ersatz Läden durch Alu-Fensterläden
- Einbau neuer Haustüre
- Durchbruch Küche / Direktausgang
- Sitzplatz

Sämtliche aufgrund der obigen Spezifikationen sanierten und erneuerten Einzelbauteile entsprechen dem Minergiestandard und den Anforderungen, um in den Genuss des so genannten Klimarappens zu kommen. Das Antragsgesuch ist vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) bereits gutgeheissen worden. Es werden von der Stiftung Klimarappen und dem DBVU total rund CHF 15'000 an Subventionen an die Gemeinde ausgerichtet. Auf die wärmetechnische Sanierung/Erneuerung der übrigen Bauteile wird verzichtet, da die Zusatzkosten unverhältnismässig wären.

Kosten

Honorar für EDV-mässige Planaufbereitung	CHF	2'600.00
Dach, Spengler- und Isolationsarbeiten gemäss Offerte	CHF	44'799.50
Gerüst und Fassaden-/Kellerdeckenisolation gem. Offerte	CHF	87'151.90
Fenster und Eingangstüre gem. Offerte	CHF	21'446.85
Fensterläden gem. Offerte	CHF	8'270.20
Durchbruch Küche (Türe anstatt Fenster)	CHF	5'500.00
Anpassungen innen bei den Fenstern und Umgebung	CHF	10'000.00
Bauleitung	CHF	17'500.00
Diverses, Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Teuerung	CHF	9'731.55
Kreditsumme inkl. MwSt. Preisbasis Aug. 2009 +/- 10 % SIA	CHF	207'000.00

Zusammenfassung

Das Gebäude „Untere Dorfstrasse 2“ ist 57 Jahre alt und wird mit den geplanten Arbeiten zeitgemäss energetisch saniert. Von der Bruttokreditsumme können rund CHF 15'000 an Subventionen abgerechnet werden. Die zu erwartenden Nettokosten werden damit CHF 192'000 betragen.

Der Vergleich zwischen der Sanierung mit bzw. ohne Minergiestandard der Einzelbauteile zeigt, dass die Mehrkosten nur rund CHF 10'000 betragen. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass diese Mehrkosten im Verhältnis zur Gesamtbausumme relativ gering sind. Ausserdem können so in Zukunft Heizkosten eingespart werden, und der CO²-Ausstoss wird dadurch nochmals wesentlich verringert. Als Energiestadt sind Zeichen zu setzen, was mit der Realisation der Sanierung nach Minergiestandard mit vertretbaren Mehrkosten gemacht wird.

Antrag:

Für die Sanierung der Liegenschaft „Untere Dorfstrasse 2“ sei ein Verpflichtungskredit von CHF 207'000 zu genehmigen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Die Liegenschaft Untere Dorfstrasse 2, das sogenannte Märklihaus, liegt in der öffentlichen Zone. Als die Einwohnergemeinde diese vor rund 10 Jahren erworben hat, waren noch einige Fragen betreffend Umfeld und Nutzung des Gebäudes offen. Um sich nichts zu verbauen und dennoch einen Ertrag aus der Liegenschaft zu erhalten, hat man damals entschieden, es sanft zu erneuern (neue Küche, 1 zusätzliche Nasszelle) und zu vermieten.

Die aktuelle Situation ist so, dass in näherer Zukunft kein Bedarf einer anderen Nutzung besteht. Das heisst, das Haus soll weiterhin vermietet werden. Der Zustand, vor allem die Wärmedämmung des beinahe 60-jährigen Hauses, entspricht bei weitem nicht den heutigen Anforderungen. Das Dach ist nicht isoliert, unter den Ziegeln hat es ein Unterdach aus Holzschindeln. Das hat zur Folge, dass man im Winter in den Wohnräumen im 1. Stock (zwei Kinderzimmer und eine Nasszelle), Elektroöfen betreiben muss, da sonst die Temperatur unter 15°C sinkt. Das Mauerwerk ist ebenfalls nicht isoliert, wir heizen also frisch fröhlich die Umwelt. Am Haus sind noch die ersten Läden und Fenster. In der Nasszelle im ersten Stock kann zum Beispiel das Fenster

nicht geöffnet werden, ohne dass die Scheibe herausfällt! Alles in allem, es ist höchste Zeit, das Haus energetisch zu sanieren.

Die Massnahmen, wie sie sie in der Botschaft nachlesen können, betreffen die Aussenhaut, sprich Isolation von Fassade (bis 80 cm unter Terrain) und Dach, Ersetzen von Ziegeln, Fenster und Läden. Im gleichen Zug wird die Haustüre ersetzt, ein Mauerdurchbruch, Zugang Küche-Garten erstellt, sowie die Kellerdecke isoliert. Es sind Offerten eingeholt worden, die Bausumme beträgt inklusive Bauleitungskosten CHF 207'000.--.

In diesem Betrag eingerechnet sind die Kosten, damit die Sanierung nach dem Minergiestandard ausgeführt werden kann. Zur Erreichung des Minergiestandards bei den zu verbauenden Teilen entstehen Mehrkosten von CHF 10'000.--. Andererseits können dafür Subventionen von CHF 15'000.-- geltend gemacht werden. Damit sind die Nettokosten gesamtheitlich betrachtet um CHF 5'000.-- tiefer als ohne Minergiestandard und dies bei besserer Isolation!

Heute ist der richtige Zeitpunkt, diese Sanierung zu machen und zwar zugunsten der Mieter, der Eigentümerin und der Umwelt, in dem Heizöl gespart wird. Das Haus erhält damit auch eine Wertsteigerung und ist für die Zukunft gerüstet.

Die gemäss Mietrecht mögliche Mietzinsanpassung (Mehrwert des Hauses) wird auf den Zeitpunkt des Sanierungsabschlusses umgesetzt und der Gemeinde somit auch einen höheren Mietertrag einbringen.

Ich bitte Sie, liebe Stimmbürger, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich direkt von Ressortchef Peter Muntwyler und vom Bereichsleiter Hochbau, Herrn Oliver Lovisetto, informieren lassen. Wir erachten die Sanierung der 57 Jahre alten Baute, welche nach dem Minergiestandard ausgeführt werden soll, als sinnvoll. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass er die Mietzinsanpassungen im Rahmen des Mietrechtes vornimmt. Die GPK empfiehlt somit, dem Kredit von CHF 207'000.-- zuzustimmen.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Ist auch geprüft worden, dieses Haus einfach abzureissen? Die Räumlichkeiten sind relativ klein. Mit einem Abreissen der Baute und einer Neuerstellung würde dies vermutlich nicht wesentlich teurer kommen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Ja, der Gemeinderat auch diese Option geprüft. Es ist aber so, dass die Liegenschaft in der OE-Zone liegt und daher ein Verkauf auf dem freien Markt schwierig wäre. Auch das Thema Umzonung ist überprüft worden. Nachdem aber in den nächsten 10 – 15 Jahren kein Bedarf besteht, ist die vorliegende Lösung am wirtschaftlichsten.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung: (Unter nochmaligem Verlesen des Abstimmungswortlautes)

Dafür:	Grosses Mehr
Dagegen:	3 Stimmen

9. Kreditantrag über CHF 1'018'000 für die Sanierung Boostockstrasse inkl. Werkanlagenerneuerung

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Boostockstrasse ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Randabschlüsse weisen über die ganze Länge starke Schäden auf, sichtbar durch abgespaltete Steine. Die Belagsoberfläche ist stark zerrissen und weist Netzzrisse auf, welche durch die Wasserdurchlässigkeit eine negative Einwirkung auf die Tragfähigkeit der Fundationsschicht haben. Die Rampenpflasterung in der Boostockstrasse weist ausgebrochene Pflastersteine aus.

Die Consultest AG, Institut für Materialprüfung, hat in der Boostockstrasse an vier verschiedenen Orten Kernbohrungen erstellt und den Belagsaufbau und die Fundationsschicht analysiert. Die Auswertungen aus den Untersuchungen haben ergeben, dass die Trag- und Deckschicht saniert und abschnittsweise komplett ersetzt werden müssen. Diese Erkenntnisse sind in das Sanierungsprojekt eingebunden worden.

Bei den beiden Werken EVS (Elektrizität) und WVS (Wasser) besteht ein recht grosser Sanierungsbedarf, nämlich bei der EVS bezüglich eines Weiterausbaus und gewissen Sanierungen und bei der WVS bezüglich der Auswechslung der reparaturanfälligen Versorgungsleitung GD NW 100 und der Hausanschlussleitungen GG NW 70, welche parallel zum NOK-Kanal verlaufen.

Aufgrund der bevorstehenden Strassensanierung drängt sich ein koordiniertes Vorgehen zwingend auf.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Boostockstrasse ist mit bestehenden Werkleitungen verschiedenster Art bereits sehr stark belegt. Die Koordination und das gemeinsame Suchen nach der für alle Beteiligten optimalen Lage waren deshalb von grösster Wichtigkeit. Ein Ingenieurbüro hat das vorliegende Projekt „Sanierung Boostockstrasse“ ausgearbeitet. Die Werkleitungsarbeiten entsprechen dem heutigen Wissensstand der Technik und den Anforderungen an die Baukunst.

Durch die Bauarbeiten für den Werkleitungsbau wird die Boostockstrasse vollständig aufgebrochen. Im südwestlichen Abschnitt ist die Deck- und Tragschicht in einem baulich sehr schlechten Zustand und wird daher auf der ganzen Länge von der Rampe bis zur Poststrasse komplett ersetzt. Der Gehweg im südwestlichen Abschnitt wird zum Teil gefräst, und in einem kleinen Abschnitt wird ein kompletter Ersatz der Trag- und Deckschicht ausgeführt. Im nordwestlichen Abschnitt ist die Tragschicht noch in einem akzeptablen Zustand, und es wird nach Ende der Werkleitungsarbeiten die ganze Strasse inkl. Gehweg gefräst und über die gesamte Fahrbahn und den Gehweg ein neuer Deckbelag eingebaut.

Bei der bestehenden Transportleitung GD NW 100 wird eine Kalibervergrösserung mit einem FZM NW 125 vorgenommen, was heute gemäss Vorschrift der Aarg. Gebäudeversicherung für eine Hydrantenleitung zwingend ist.

Zulasten der Verwaltungsrechnung gehen die Kosten für den Strassenbau von CHF 336'000.00 und den Parkplatz Schule von CHF 15'000.00.

Der Projektplan kann im Rahmen der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder unter www.spreitenbach.ch im Bereich Behörden/Politik, Rubrik Gemeindeversammlung, heruntergeladen und eingesehen werden.

Kosten

Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag:

A	Einwohnergemeinde Strassenbau	CHF	336'000.00
B	Einwohnergemeinde Parkplatz Schule	CHF	15'000.00
C	Elektrizitätsversorgung Gesamtprojekt	CHF	319'000.00
D	Wasserversorgung Gesamtprojekt	CHF	336'000.00
E	Abwasser Gesamtprojekt	<u>CHF</u>	<u>12'000.00</u>
Total (inkl. MWSt., exkl. Teuerung, Preisbasis Oktober 2009)		CHF	1'018'000.00

Antrag:

Für die Sanierung der Boostockstrasse und der zugehörigen Werkleitungen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'018'000 zu genehmigen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Die Boostockstrasse ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Randabschlüsse sind beschädigt, der Belag weist an vielen Stellen massive Risse auf und dazwischen liegende Fugen sind zum Teil gänzlich herausgebrochen. An diesen Stellen dringt Wasser in den Strassenkörper ein und macht diesen frostanfällig und beeinträchtigt die Tragfähigkeit. Bei der steilen und talseitig diagonal verlaufenden Rampe sind diverse Pflastersteine herausgebrochen.

Mittels Kernbohrungen wurde an vier Standorten der Strassenaufbau überprüft und festgestellt, dass Tragschicht und Belag der Boostockstrasse zum Teil saniert beziehungsweise ersetzt werden müssen.

In der Folge wurde abgeklärt, ob bei in der Boostockstrasse verlaufenden Werkleitungen wie Wasser, Abwasser, elektrischer Strom und Telefon ebenfalls Sanierungsbedarf besteht. Beim Wasser und bei der Elektrizität ist dies gegeben.

Speziell bei der Boostockstrasse ist der NOK-Kanal, ein Betonkanal von 1 x 1.5 Meter, der stellenweise nur 60 cm überdeckt ist. Bei der EVS ist das kein Problem, die neuen Leerrohre werden bei den bestehenden Leitungen, die neben dem Kanal verlaufen, verlegt. Die Hausanschlüsse werden erneuert. Bei der Wasserversorgung ist es etwas schwieriger. Die bestehende Hauptleitung wird durch eine etwas grössere Leitung ersetzt. Diese quert den NOK-Kanal. Da bei der Querung die Überdeckung ungenügend ist, muss sie dort vor Frost geschützt werden. Ebenfalls ersetzt werden die Hydranten. Einige Liegenschaften im unteren Teil der Strasse werden durch eine parallel verlau-

fende Leitung versorgt. Damit die Vorgärten nicht umgegraben werden müssen, wird diese in einem sogenannten Inline-Verfahren saniert. Das heisst, in die bestehende Leitung wird eine neue Leitung eingeführt und verlegt.

Die unbeliebte Rampe wird verlängert, um die Schulweg- und Trottoirquerung zu gewährleisten. Die Anrampung wird etwas abgeflacht und beidseitig rechtwinklig zur Strassenachse erstellt.

Zwischen Poststrasse und Rampe wird der Belag der Strasse und derjenige des talwärts gesehen rechtsseitigen Trottoirs komplett erneuert. Die übrigen Beläge werden lediglich 2.5 beziehungsweise 3.5 cm abgefräst und erneuert.

Für diejenigen, die die Pläne studiert haben und diese mit dem Ist-Zustand verglichen haben, haben vielleicht festgestellt, dass das schulhausseitige Trottoir an der Kreuzung Boostockstrasse / Poststrasse in einem guten Zustand ist und keine Gesamterneuerung nötig ist. Im Plan wurde dies irrtümlicherweise falsch eingefärbt. Selbstverständlich wird das Trottoir dort so belassen, einzig für die Zuleitung zum Hydrant muss ein Graben geöffnet werden.

Sie können sich vorstellen, dass mit diesen Massnahmen zum Teil die ganze Strasse umgegraben wird. Zu- und Durchfahrten werden sicherlich beeinträchtigt, aber nach Möglichkeit immer gewährleistet sein.

Die Kosten der Sanierung werden auf die verschiedenen Nutzungen aufgeteilt.

Ich möchte an dieser Stelle der Bauverwaltung ein Lob aussprechen, die das Projekt in Absprache mit den verschiedenen Werken sehr gut vorbereitet hat. Ich empfehle Ihnen, den Kredit für die Sanierung der Boostockstrasse anzunehmen. Auch dieses Geschäft wurde von der GPK genau geprüft, weshalb ich das Wort weitergebe.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich vor Ort ein Bild über das Projekt gemacht. Die Bauverwaltung hat uns dabei kompetent Auskunft gegeben. Der Zustand der Strasse ist schlecht. Es wird begrüsst, dass in diesem Fall die Erneuerung der Werkleitungen ebenfalls erfolgt und entsprechend koordiniert ist. So kann vermieden werden, dass der Belag nur nach kurzer Zeit wieder aufgerissen werden muss. Wir begrüssen auch die geplante Verlängerung der Rampe, da das bestehende Werk nicht sehr gelungen war. Mit der Anpassung und Verlängerung der Rampe wird der besseren Fussgängerquerung der Strasse Rechnung getragen. Wir empfehlen deshalb die Annahme des Kredits in der Höhe von CHF 1'018'000.--.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung gemäss Antrag in Botschaft:

Dafür:	Grosse Mehrheit
Dagegen:	1 Stimme

10. Kreditantrag über CHF 185'000 für die Teilerneuerung der Haldenstrasse mit Trottoir

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Teile der Haldenstrasse sowie das angrenzende Trottoir sind teilweise in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Randabschlüsse weisen nur wenige Schäden auf. Die Belagsoberfläche ist stark zerrissen und weist Netzkrisse auf, welche durch die Wasserdurchlässigkeit eine negative Einwirkung auf die Tragfähigkeit der Fundationsschicht haben. Weiter ist zu beachten, dass die Haldenstrasse in einem Rutschgebiet liegt.

Die Consultest AG, Institut für Materialprüfung, hat in der Haldenstrasse sowie im angrenzenden Trottoir je 2 Kernbohrungen erstellt und den Belagsaufbau und die Fundationsschicht analysiert. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen sind in das Sanierungsprojekt eingebunden worden.

Bei den Werken besteht kein Sanierungsbedarf. Für die Anlagen der WVS sowie der EVS werden nur die Schachtoberbauten kontrolliert und soweit notwendig erneuert.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Haldenstrasse ist mit bestehenden Werkleitungen verschiedenster Art belegt. Seitens der Werke besteht in den nächsten Jahren weder Bedarf für das Erneuern von Werkleitungen noch für das Erstellen von Neuanlagen. Die Schachtabdeckungen und Einlaufroste werden - soweit nötig - erneuert. Ein Ingenieurbüro hat das vorliegende Projekt „Sanierung Haldenstrasse“ ausgearbeitet.

Die Strassenabschnitte unterhalb der Einfahrt zum Friedhofgebäude (Haus 9 - 13), sowie ab Haus Nr. 24 bis und mit Kehrplatz, wurden in den letzten Jahren bereits instand gestellt.

Die Bauarbeiten umfassen ca. 50% Ersatz des Deckbelages (Fräsen) sowie 50% Ersatz des gesamten Belages, wobei davon jeweils einzelne Teilflächen von Strasse und Trottoir betroffen sind. Da sich Strasse und Trottoir in einem Rutschgebiet befinden, wurde im Bereich der Gesamterneuerung der Strasse die Verstärkung des Strassenbelages mit einer Asphaltarmierung geprüft. Da die Anwendungsfläche aber zu klein ist, wird bei diesem Projekt auf die entsprechende Ausführung verzichtet.

Der Projektplan kann im Rahmen der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder unter www.spreitenbach.ch im Bereich Behörden/Politik, Rubrik Gemeindeversammlung, heruntergeladen und eingesehen werden.

Kosten

Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag:

A	Einwohnergemeinde Strassenbau	CHF	166'000.00
B	Abwasser Gesamtprojekt	CHF	9'000.00
C	Elektrizitätsversorgung Gesamtprojekt	CHF	<u>10'000.00</u>
Total (inkl. MWSt., exkl. Teuerung, Preisbasis Oktober 2009)		CHF	185'000.00

Antrag:

Für die Sanierung der Haldenstrasse und des Trottoirs sowie der Werkanlagen Abwasser und Elektrizität (sanfte Erneuerungen) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 185'000 zu genehmigen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Der Belag einer Strasse hat unter anderem die gleiche Funktion wie das Dach eines Hauses, er schützt den Baukörper vor dem Eindringen des Wassers. Die Haldenstrasse ist übersät von Belagsrissen, und das Wasser kann eindringen. Solche Belagsrisse werden von unserem Bauamt geflickt, das heisst mit Luftdruck gereinigt und mit Bitumen ausgegossen. Der Bitumenbelag hat nicht die gleichen Eigenschaften wie der übrige Belag; er reagiert stärker auf Temperatur und Witterung. Die Flicke werden in-ner relativ kurzer Zeit wieder undicht. Was nicht heissen soll, dass sie schlecht geflickt worden sind!

Bilder (Powerpoint-Darstellung von Fotos) 1. Kreuzung Halden- Binzmattstrasse
2. Kreuzung Halden- Kirchstrasse

Auf den Bildern sind die Risse sehr gut sichtbar. Ebenfalls unschwer zu erkennen ist der Abschnitt der Haldenstrasse, der im Jahr 2005 erneuert wurde.

Auch hier wurden Kernbohrungen gemacht, um Tragschicht und Belag zu analysieren. Dabei hat sich einerseits bestätigt, was von aussen sichtbar ist. Der Belag ist rissanfällig und porös. Zudem wurde festgestellt, dass in der Tragschicht der Strasse der Feinanteil im Koffermaterial zu hoch und damit nicht frostsicher ist. Ein neuer, dichter Belag vermag die Fundationsschicht zu schützen, damit diese erhalten werden kann.

Ohne Belagssanierung verschärft sich die Situation von Jahr zu Jahr. Ein Zuwarten hätte zur Folge, dass nicht nur der Belag, sondern der gesamte Unterbau erneuert werden müsste, was eine Vervielfachung der Kosten zur Folge hätte. Zu beachten ist, dass sich die Haldenstrasse, die ein relativ hohes Gefälle hat, in einem Gebiet befindet, das zu Rutschungen neigt, was die Situation noch weiter verschärfen könnte.

Als effizienteste Massnahme wird also lediglich der Belag wo nötig ganz ersetzt beziehungsweise wo möglich nur 2.5 bis 3.5 cm abgefräst und neu eingebracht. Bei den Werken werden lediglich kleine Erneuerungen gemacht.

Entgegen der Unterlagen hat die Swisscom zwischenzeitlich doch noch Interesse bekundet, neue Leitungen zu verlegen. Damit kann auch bei diesem Projekt ein Teil der Kosten weiterbelastet werden.

Ich empfehle Ihnen diese sehr kostengünstige und sinnvolle Lösung wärmstens zur Annahme und bitte Sie, dem Kredit über CHF 185'000.-- – wie auf Seite 48 in der Botschaft beschrieben – zuzustimmen.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich auch in diesem Fall vor Ort ein Bild über das Projekt gemacht. Dabei haben wir uns von der Notwendigkeit der Teilerneuerungen überzeugen können. Die GPK begrüsst das Vorgehen des Gemeinderates, dass für solche Projekte ein Verpflichtungskredit eingeholt wird und nicht wie in der Vergangenheit die Ausführung über das Strassenunterhaltskonto via Budget durchgeschleust wird. Das neue Verfahren und Vorgehen verbessert die Transparenz. Wir empfehlen, den Kredit von CHF 185'000.-- anzunehmen.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung gemäss Antrag in der Botschaft:

Dafür:	Grosses Mehr
Dagegen:	0 Stimmen

11. Anpassung Gemeindevertrag Gemeinden Bergdietikon, Killwangen und Spreitenbach in Sachen polizeilicher Zusammenarbeit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Seit dem Jahre 1998 bzw. 2002 bestehen mit den Gemeinden Killwangen und Bergdietikon Gemeindeverträge für die polizeiliche Zusammenarbeit. Dabei übernimmt die Regionalpolizei Spreitenbach die entsprechenden Aufgaben in den Nachbargemeinden. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Aufgrund von Stundenaufschreibungen in den Jahren 2008 und 2009 hat sich jedoch gezeigt, dass der Abrechnungsmodus anzupassen ist.

Neuer Gemeindevertrag

Der vorliegende neue Vertrag

- stellt eine Vereinfachung des bisherigen Vertragswerkes dar
- definiert den Aufgabenbeschrieb gemäss Polizeidekret
- bestimmt die Führung einer gemeinsamen Rechnung für die Regionalpolizei und zwar für alle Vertragsgemeinden (alle Einnahmen und Ausgaben werden darin verbucht)
- definiert die Abrechnung bzw. Verrechnung der Nettokosten (Ausgaben abzüglich Erträge) nach effektivem Aufwand pro Gemeinde gemäss Zeitaufschreibung

Für die Berechnung der jährlichen Beiträge pro Gemeinde dient die Zeiterfassung der Regionalpolizei (Leipol), in welcher die geleisteten Stunden pro Gemeinde erfasst werden. Die Nettokosten werden gemäss dieser Zeiterfassung anteilmässig den Gemeinden belastet.

Ein Vergleich der beiden Vertragssysteme zeigt bezüglich der Kostenverrechnung auf, dass gemäss Zeitaufschreibung eine Entlastung der Gemeinde Spreitenbach eintritt. Bezogen auf das Jahr 2008 würde sich der Nettoaufwand um rund CHF 73'000 reduzieren.

Vertrag bisher (Kostenbasis 2008)		
Gemeinde	Nettokosten total in CHF	Anteil in %
Spreitenbach	* 556'016.00	79.0 %
Bergdietikon	83'683.00	11.9 %
Killwangen	63'635.00	9.1 %

(* zuzüglich bestehender Infrastrukturkosten 51'000)

Vertrag neu (Kostenbasis 2008)		
Gemeinde	Nettokosten total in CHF	Anteil in %
Spreitenbach	* 482'769.55	68.64 %
Bergdietikon	114'714.03	16.31 %
Killwangen	105'852.01	15.05 %

(* zuzüglich bestehender Infrastrukturkosten 51'000)

Nachdem die Zeitaufschreibung so oder so seit 2008 von der Regionalpolizei nachgeführt werden muss, stellt dieser Abrechnungsmodus keinen Mehraufwand dar. Vielmehr führt er zu einer besseren Transparenz und zur Kostenwahrheit.

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden sind gemäss § 4 Polizeigesetz (PolG) nach Massgabe von § 19 PolG zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit auf dem Gemeindegebiet verpflichtet. Die lokale Sicherheit umfasst insbesondere die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung; das Sicherstellen der dauernden Einsatzbereitschaft von Polizeikräften oder eines Pikettdienstes; die Überwachung und Kontrolle des ruhenden Strassenverkehrs innerorts und auf Gemeindestrassen ausserorts; sowie verwaltungspolizeiliche Aufgaben.

§ 19 Polizeigesetz führt aus, dass die entsprechenden Aufgaben durch die Gemeinden mit eigenen Kräften, zusammen mit anderen Gemeinden oder durch Einkauf bei der Kantonspolizei ausgeführt werden können.

Nach § 72 Gemeindegesetz können die Gemeinden durch Vertrag vereinbaren, dass Aufgaben gemeinsam erfüllt oder einer Gemeinde zur Erfüllung übertragen werden. Der Abschluss eines Gemeindevertrages erfolgt gemäss § 73 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit. h durch die Annahme des Vertragstextes durch die nach der Gemeindeorganisation zuständigen Organe – im Falle der Gemeinde Spreitenbach der Gemeindeversammlung – der Vertragsparteien.

Fazit

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Killwangen und Bergdietikon hat sich bewährt. Der neue Gemeindevertrag stellt eine Vereinfachung des bisherigen Vertragswerkes dar und ist aufgrund der Zeiterfassung bezüglich der Kosten transparent und nachvollziehbar. Mit der Anpassung werden die Nettokosten der Gemeinde Spreitenbach um rund CHF 73'000 pro Jahr reduziert.

Unabhängig von der Vertragsanpassung wird die Organisationsform der Regionalpolizei gemäss Grundsatzentscheid weiter überprüft. Die bereits eingeleiteten Abklärungsaufträge werden weitergeführt, damit Ende 2010 eine Gegenüberstellung der verschiedenen Zukunftsszenarien möglich ist.

Der neue Gemeindevertrag kann bei der Gemeindekanzlei im Rahmen der Aktenauflage oder im Internet unter www.spreitenbach.ch im Bereich Online-Dienste in der Rubrik Rechtserlasse/Reglemente heruntergeladen und eingesehen werden.

Antrag:

Der neue Gemeindevertrag „Polizeiliche Zusammenarbeit“ ab 2011 zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen und Spreitenbach sei zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Auf den Seiten 49 bis 51 in der Botschaft hat der Gemeinderat ausführlich Stellung zu diesem Geschäft genommen. Folgende Ergänzungen möchte ich hier noch anfügen:

Obwohl unsere Partnergemeinden Killwangen und Bergdietikon durch diese Vertragsanpassung zum Teil erhebliche Mehrkosten tragen müssen, war der REPOL-Ausschuss mit diesen Gemeinden einstimmig der Ansicht, dass die neue Abrechnungsmethode transparenter und leichter nachvollziehbar ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der vorherige Verteilschlüssel falsch war, er entsprach dem damaligen Wissensstand und wurde oder wird auch heute noch von anderen REPOLs angewandt.

Die auf der Seite 50 unter der Tabelle "Vertrag neu" erwähnten Infrastrukturkosten von CHF 51'000 bestanden bereits im alten Vertrag. Diese Infrastrukturkosten (u.a. sind dies die Miete und Ausstattung der Büroräume im Gemeindehaus) zeigen den anderen Vertragspartnern auf, dass der Anteil Spreitenbach effektiv höher ist. Der Grund liegt zur Hauptsache im Standortvorteil. Dieser beruht nicht nur darauf, dass der Weg für die Bevölkerung oder umgekehrt nahe ist. Wichtig ist dieser Standortvorteil auch für die Verwaltung selber. So ist beispielsweise der Sozialdienst mit einem Alarmsystem direkt mit der Polizei verbunden und weitere Abteilungen sollen hier noch folgen. Als Abteilung der Gemeindeverwaltung Spreitenbach nimmt die REPOL innerhalb der Verwaltung darüber hinaus auch verschiedene andere allgemeine Aufgaben wahr, welche in der Zeiterfassung unter Administration ohne Gemeindebezug verbucht werden. Als Gegenleistung zu diesen nur für Spreitenbach erbrachten Dienstleistungen wurde mit den Vertragsgemeinden vereinbart, dass die Infrastrukturkosten nicht der Abteilung "REPOL" belastet werden. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass die Gemeindeversammlungen unserer Partnergemeinden diesem Traktandum bereits zugestimmt haben. Wir sind sehr froh darüber, da sie doch mit Mehrkosten zu rechnen haben. Dieses Traktandum wurde durch die GPK geprüft. Ich bitte deshalb den GPK-Präsidenten, Herrn Reto Lienberger, um seine Stellungnahme.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich über die geplante Anpassung des Gemeindevertrages von Gemeindegammann Bütler und Polizeichef Bertschi informieren lassen. Der neue Vertrag enthält wesentliche Verbesserungen für Spreitenbach. Neu werden alle Erträge und alle Aufwendungen über ein Sammelkonto abgerechnet. Der verbleibende Nettoaufwand wird dann nach den effektiv pro Gemeinde geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet. Die Kosten von Spreitenbach reduzieren sich damit um jährlich ca. CHF 73'000.--. Die GPK erachtet es als wichtig, dass Spreitenbach über eine eigene REPOL verfügt. Wir sind mit dem Vertragswerk zufrieden. Die neue Abrechnungsvariante ist für alle beteiligten Gemeinden als fair und tragbar anzusehen. Wir empfehlen daher, den neuen Gemeindevertrag anzunehmen.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür:	Grosses Mehr
Dagegen:	0 Stimmen

12. Kreditantrag über CHF 120'000 für die Ersatzanschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 27. April 2009 hat der Gemeinderat die Beschaffungskommission der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen mit der Ersatzbeschaffung der 17jährigen Atemschutzgeräte beauftragt. Die Geräte haben die Lebensdauer erreicht. Die Kunststoffflaschen können auch mit den neuen Geräten verwendet werden.

Vorgehen und Gerätewahl

Die Beschaffungskommission hat die drei führenden Anbieter von Atemschutzgeräten eingeladen, je ein Gerät für ausführliche Tests zur Verfügung zu stellen. In mehreren Atemschutzübungen wurden diese Geräte geprüft. Alle Geräte erwiesen sich als gut.

Die drei Anbieter haben im Einladungsverfahren Offerten eingereicht. Die Beschaffungskommission hat diese aufgrund des Pflichtenhefts und der Auswertung der Tests geprüft. Als für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen bestes Gerät hat sich folgender Typ herauskristallisiert: Dräger PSS7000 BG II.

Dabei handelt es sich um ein Gerät mit verstellbarer Rückenplatte, die an die Körpergrösse angepasst werden kann. Ein "Bodyguard" (Alarmsystem, wenn sich der/die Geräteträger/in nicht mehr bewegt) ist in der Drucküberwachung integriert und bietet damit zusätzlichen Schutz.

Weitere Anpassungen

Ebenfalls ersetzt werden muss das Funksystem. An den Fahrzeugen sind nur kleine Anpassungen vorzunehmen. Die ausgewählten Geräte sind zu den Fahrzeughalterungen kompatibel.

Für die schonende Retablierung der Atemschutzmasken ist die Anschaffung einer Waschmaschine vorgesehen. Somit ist eine einwandfreie Reinigung möglich. Schäden an den Masken durch die manuelle Reinigung können damit minimiert werden.

Kosten / Finanzierung

20 Atemschutzgeräte gemäss Offerte	CHF	56'391.20
Funkgeräte	CHF	25'000.00
Waschmaschine	CHF	9'000.00
Anpassungen Fahrzeuge	CHF	4'000.00
Einbau Funkgeräte in Fahrzeuge	CHF	2'000.00
Ersatz von 7 undichten Flaschen	CHF	4'800.00
Umrüsten Flaschen mit Abströmventilen	CHF	4'200.00
Diverses, Spesen, Kommission, Rundung	CHF	<u>5'608.80</u>
Subtotal (exkl. Mehrwertsteuer)	CHF	111'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	<u>9'000.00</u>
Total (inkl. Mehrwertsteuer)	CHF	120'000.00

Gemäss dem Vertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehren von Killwangen und Spreitenbach werden die Kosten für Ersatzanschaffungen von den Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt. Die Berechnung zeigt sich wie folgt:

Anteil Spreitenbach (86,4 %)	CHF	103'680.00
Anteil Killwangen (13,6 %)	CHF	16'320.00

Zusätzliche Subventionen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) können nicht geltend gemacht werden, da die Mitfinanzierung durch die AGV bereits im Rahmen einer allgemeinen Jahrespauschale für die Gerätschaften erfolgt.

Antrag:

Für die Ersatzanschaffung von 20 Atemschutzgeräten sowie der zugehörigen Gerätschaften und der notwendigen Anpassungen an vorhandenem Material sei ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000 zu genehmigen.

Gemeinderat Stefan Nipp

Die heute eingesetzten Atemschutzgeräte haben ihren Lebenszyklus abgeschlossen. Dies hat auch die im letzten Jahr durchgeführte Kontrolle der Aargauischen Gebäudeversicherung gezeigt. Die Reparaturanfälligkeit nimmt zu, und zum Teil gibt es keine Ersatzteile mehr. Der Atemschutz ist ein Ersteinsatzmittel und für die Sicherheit der Feuerwehrleute unentbehrlich. Ein Ausfall eines solchen Gerätes während des Einsatzes kann schwere gesundheitliche Folgen haben.

Die Beschaffungskommission der Feuerwehr hat sich intensiv mit der neuesten Generation dieser Geräte auseinandergesetzt und schlussendlich das für unsere Feuerwehr geeignete Geräte ausgewählt.

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Ich bitte sie deshalb ihre Stellungnahme abzugeben.

Herr Reto Lienberger, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Auch dieses Geschäft ist von der GPK geprüft worden. Der Bedarf für den Ersatz ist klar gegeben. Die bestehenden Geräte sind inzwischen 17 Jahre alt und werden langsam zu einem Risikofaktor – geht es hier doch um die Sicherheit von im Einsatz stehenden Feuerwehrmännern. Die Kosten beruhen auf einer durchgeführten Submission. Wir empfehlen deshalb, dem Kredit über CHF 120'000.-- zuzustimmen.

Gemeinderat Stefan Nipp

Das Ziel ist wirklich ambitioniert, weshalb ich für den Hinweis danke. Wir sind jedoch bestrebt, möglichst rasch eine gute Lösung der Gemeindeversammlung unterbreiten zu können. Aufgrund der Ausgangslage und der weiteren geplanten Bearbeitung wird keine Abstimmung über den gemeinderätlichen Bericht durchgeführt.

Abstimmung gemäss Antrag in der Botschaft:

Dafür:	Grosses Mehr
Dagegen:	0 Stimmen

13. Kreditantrag über CHF 345'000 für einen Planungswettbewerb zur Sanierung der Schulanlage Hasel und für den Neubau des Schulhauses Buechbühl

Bericht des Gemeinderates

a) Ausgangslage Sanierung Schulanlage Hasel

Das Schulhaus und die Turnhalle „Hasel“ wurden im Jahre 1974 erstellt und 1976 bezogen. Das Schulhaus weist ein Volumen von 13'898 m³ und die Turnhalle ein solches von 4'563 m³ umbauten Raum auf. Die Kosten für den Bau des Schulhauses sowie der Turnhalle haben im Jahre 1976 CHF 5'650'751.65 betragen. Nach 34 Jahren ist die Zeit überfällig, diese Schulanlage zu sanieren. Aufgrund der seit Jahren bekannten Bildungsreform hat der Gemeinderat jedoch die kantonale Volksabstimmung zum so genannten Bildungskleeblatt im Jahre 2009 abgewartet, damit keine Fehlinvestitionen getätigt werden.

b) Raumprogramm Sanierung Schulanlage Hasel

Die bestehenden Schulräume sind vollständig belegt. Momentan befinden sich im Schulhaus:

- 12 Klassenzimmer
- 2 Fachunterrichtsräume
- 1 Büro Hausabwart
- 1 Büro Lehrer (70 m²)
- 1 Büro Schulleitung + Sekretariat
- 1 Büro Lehrmittel Vorbereitung (49 m²)
- 1 Therapieraum
- 1 Büro Schulsozialarbeit
- Keller- und Lüftungsräume

In der Turnhalle befinden sich momentan:

- Turnfläche (375 m²)
- Geräteraum (80 m²)
- Garderoben und Duschen
- Lüftungsräume

c) Baulicher Zustand Schulanlage Hasel

Der Gebäudekomplex befindet sich aufgrund von Abnutzungserscheinungen der letzten 34 Jahren in einem schlechten Zustand. Seit dem Bau des Schulhauses wurde im Jahr 2004 nur das Dach saniert. Ansonsten wurden keine Sanierungen durchgeführt. Die Konstruktion des Schulhauses ist aus damaliger Sicht sehr gut, da das Gebäude mit flexiblen Grundrissen realisiert worden ist.

d) Fazit Sanierung Schulanlage Hasel

Das Schulhaus "Hasel" ist die letzte Schulanlage in Spreitenbach, welche bis heute nicht saniert worden ist. Die Sanierung ist nach 34 Jahren überfällig. Der Gebäudekomplex erfüllt zudem im Allgemeinen die heutigen wärmetechnischen Anforderungen nicht mehr. Es ist an der Zeit, eine umfangreiche Sanierung durchzuführen, damit die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse befriedigt werden können.

e) Ausgangslage Schulraumplanung

Ein für Schulraumplanungen spezialisiertes Planungsbüro hat zwischen 2008 und Januar 2010 die Schulraumplanung der Gemeinde Spreitenbach in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung, Bauverwaltung, Schulpflege und Gemeinderat erarbeitet. Dabei sind eine aktualisierte Prognose über die Entwicklung der Schüler- und Abteilungszahlen eingeflossen.

f) Erkenntnisse der Schulraumplanung

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Spreitenbach wird in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich weiter um jährlich 1.2 % wachsen. Aufgrund der bekannten Geburtenzahlen wird bis in fünf Jahren mit 5 % höheren Gesamtschülerzahlen gerechnet. Bei einer Fortschreitung dieser Entwicklung ist bis in zehn Jahren mit rund 12 % höheren Zahlen gegenüber dem aktuellen Stand zu rechnen. Längerfristig kann mit 14 Kindergartenabteilungen, 46 Primarschul- und 30 Oberstufenabteilungen gerechnet werden. Ziel ist zudem, die aktuellen Abteilungsgrössen (Anzahl SchülerInnen pro Abteilung) aufgrund der hohen sozialen Belastung der Gemeinde beizubehalten und insbesondere nicht zu erhöhen.

Die bestehenden 12 regulären Kindergartenabteilungen sind um zwei zusätzliche Abteilungen zu erweitern. Zudem müssen für kurzfristige Spitzen bereits in den kommenden Jahren Provisorien zur Verfügung gestellt werden.

Der erwartete Systemwechsel von 5/4 auf 6/3 (sechs Jahre Primarschule / drei Jahre Oberstufe) per Schuljahr 2014/15 wird zusammen mit den insgesamt steigenden Schülerzahlen zu einem markant höheren Raumbedarf an der Primarschule führen. Der Neubaubedarf von gegen 2'000 m² Nutzfläche konzentriert sich daher weitgehend auf die Primarschule.

Am Oberstufenzentrum entstehen durch den Systemwechsel Raumkapazitäten für die benötigten zusätzlichen Gruppenräume und für Räume mit Zentrumsfunktion.

Der Standort Seefeld funktioniert angemessen und soll baulich nicht verändert werden. Neu kann das Schulhaus Boostock dem Schulkreis Seefeld zugeteilt und durch die oberen beiden Primarschuljahrgänge belegt werden. Dazu soll der Standort Boostock um rund 210 m² Nutzfläche für Gruppenräume und einen multifunktionalen Raum erweitert werden. Bei den Anlagekosten ist mit ca. CHF 880'000 zu rechnen (Kostengenauigkeit +/- 20 %).

Aufgrund der räumlichen Voraussetzungen wird der hauptsächliche Neubaubedarf idealerweise am Standort Hasel konzentriert. Dies ermöglicht gleichzeitig die Realisation der zwei zusätzlichen Kindergärten, der Tagesstrukturen sowie die Überführung mehrerer Provisorien in eine definitive Lösung. Die Kapazität der bestehenden Anlage wird insgesamt verdoppelt. Mit der Konzentration der Erweiterung auf einen Standort können sowohl die baulichen Abläufe als auch die Schulorganisation am Standort optimiert werden.

Für die Erweiterung ist gemäss Grobkostenschätzung mit Anlagekosten von CHF 13,65 Mio. (+/- 20 %) zu rechnen. Die Kosten beinhalten die Sanierung des bestehenden Gebäudes Hasel sowie den Neubau Buechbühl mit Turnhalle und die Ausstattung (Möblierung) der gesamten Anlage Hasel/Buechbühl. Nicht eingerechnet sind allfällige Mieten für Rochadeflächen während der Bauzeit.

Handlungsbedarf

- ▶ Sanierung Bestand
- ▶ Gesamterweiterung, verbunden mit Aufhebung von extern angemieteten Provisorien (Musikgrundschule, Rhythmik, Logopädie)
- ▶ Erweiterung Schulgebäude um rund 1'800 m2 Nutzfläche (Neubau Schulhaus Buechbühl)
- ▶ Erweiterung Sporthalle Hasel zur Zweifach-Halle

g) Kreditbeschaffung

Mit einem Planungswettbewerb kann das beste Projekt bezüglich Architektur, Städtebau, Betriebskonzept, Kosten und Folgekosten, Funktionalität, Gebrauchsfähigkeit etc. ausgewählt werden. Erst wenn alles auf technischer, betrieblicher aber speziell auch auf politischer/finanzieller Ebene bereinigt ist, wird die Generalunternehmer-Submission durchgeführt. Anschliessend an diesen Planungsschritt weiss man ganz genau, wie viel das Gesamtbauvorhaben verbindlich kostet. In diesem Verfahren wird dann in jedem Fall Gleiches mit Gleichem verglichen. Dieses so genannte „0815 – Verfahren“ hat sich in vergleichbaren Fällen vielfach bewährt und beinhaltet wenig Risiken.

h) Kosten Planungs-Wettbewerbskredit

A	Plangrundlagen, Kopien, Berichte	CHF	7'000.00
B	Ausschreibungen, öffentliche Publikationen	CHF	2'000.00
C	Modellaufnahmen, Muttermodell, Modellkopien	CHF	6'500.00
D	Baugrunduntersuchung, Ingenieurarbeiten	CHF	2'000.00
E	Geometerarbeiten, Gelände- und Kotenaufnahmen	CHF	7'000.00
F	Pflanzeninventar, Definitionen Freiraumqualitäten	CHF	1'500.00
G	Bauökonom, Vorprüfung Baukostenprognose Elementmethode	CHF	7'000.00
H	Spez.-Ing. SHLK, Elektro, Bauphysiker (Pflichtenheft)	CHF	5'000.00
I	Bauverwaltung, Verrechnung interne Kosten	CHF	9'000.00
K	Architekt und Planer, Organisation, Pflichtenhefte, Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Vorprüfung, Prüfberichte, admin. Arbeiten	CHF	80'000.00
L	Gesamtpreissumme	CHF	150'000.00
M	Jury, Vorberatung, Pflichtenheftbereinigung, Jurierung, Fachpreisrichter, Moderation, Berichtsredaktion, Organisation, Verpflegung	CHF	33'000.00
N	Beurteilungsbericht der Jury, Plan- und Fotodokumentation	CHF	4'000.00
O	Ausstellung, Miete Stellwände, Ausstellungsmobiliar	CHF	3'000.00
P	Unvorhergesehenes, Rundung, ca. 9% v. 317'000	CHF	28'000.00
	Kredit inkl. MwSt.	CHF	345'000.00

i) Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

- ▶ Die Notwendigkeit zur Sanierung der 34 Jahre alten Schulanlage Hasel ist gegeben. Ein weiteres Zuwarten ist nicht mehr möglich.
- ▶ Die Bestandesaufnahme der Schulraumplanung entspricht der Realität und die Schlussfolgerungen sind klar nachvollziehbar und daher umzusetzen. Das heisst, dass bei der Schulanlage Hasel die Erstellung eines zusätzlichen Schulhauses Buechbühl mit 1'800 m² Nutzfläche und zudem einer zusätzlichen Turnhalle zwingend nötig sind.
- ▶ Die Zusammenlegung der Sanierung der Schulanlage Hasel und der Planung und Realisation des Neubaus des Schulhauses Buechbühl und einer weiteren Turnhalle weist in der Endauswertung grosse Synergien aus.

Antrag:

Für einen Planungs-Wettbewerbskredit für die Sanierung der Schulanlage Hasel und für den Neubau der zusätzlichen Primarschulanlage Buechbühl und einer Turnhalle sei ein Verpflichtungskredit von CHF 345'000 zu genehmigen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Wer kennt es nicht, das Schulhaus Hasel – vor 34 Jahren ein neuer, auffälliger Farbtupf in der unbebauten Wiese oberhalb der Poststrasse. Heute fällt es kaum mehr auf, umrahmt von Bäumen und Häuserblocks bis vor die Schulhaustüre. Dahinter ist es in die Jahre gekommen. An Fenstern und Fassade wurden noch keine Massnahmen getroffen. Das Dach wurde vor 6 Jahren saniert beziehungsweise lediglich abgedichtet. Die Wärmedämmung ist weit vom aktuellen Standard entfernt. Ebenfalls entspricht die Raumaufteilung nicht den aktuellen Bedürfnissen; es drängen sich Massnahmen auf.

Daneben wurde von einem spezialisierten Büro, in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung, Bauverwaltung, Schulpflege und Gemeinderat, eine Schulraumplanung erstellt.

Spreitenbach wächst weiter. Die Schülerzahlen sind bis ins Jahr 2015 um 5% höher als heute. Aktuell mussten 2 neue Kindergärten bereitgestellt werden. Diese konnten dank Umnutzung bestehender Räume kostengünstig realisiert werden. Ein Systemwechsel von 5 Jahre Primarschule /4 Jahre Oberstufe auf 6/3 zeichnet sich auf das Schuljahr 2014/2015 ab. Der Bedarf von zusätzlichen Schulräumen ist nachgewiesen. Der Gemeinderat hat dies an mehreren Sitzungen überprüft und nötige Korrekturen einfliessen lassen.

Am Standort Seefeld sind vorerst keine Massnahmen nötig, in der Schulanlage Zentrum müssen mittelfristig Gruppenräume erstellt werden. Dringender Handlungsbedarf ist jedoch am Standort Hasel gegeben.

Zusätzliche Kindergärten, Tagesstrukturen und Lösungen für Provisorien können gemeinsam mit dem benötigten Schulraum gelöst werden. Der Standort Hasel wird dadurch so erweitert, dass sich durch die Konzentration auch Synergien ergeben und Abläufe optimiert werden können. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage ist mit Kosten von rund CHF 13.5 Mio. (+/- 20%) zu rechnen. Offen ist dabei, ob das neue Schulhaus unterkellert werden soll. Solche Räume sind in der Regel immer begehrt und gesucht, es ist ja auch sinnvoll, einen Neubau zu unterkellern. Dies ist jedoch auch mit Mehrkosten verbunden. Ebenfalls steht zur Diskussion, die erweiterte Turnhalle auch für andere Zwecke nutzbar zu machen.

Bei Anlässen wie Konzerte, Theater- und Unterhaltungsabende oder auch Gemeindeversammlungen könnten in einer solchen Mehrzweckhalle mehr Besucher empfangen werden, als dies hier in der Boostockturnhalle möglich ist. Es ist für einige Jahre wenn nicht Jahrzehnte die letzte Möglichkeit, ein solches Vorhaben umzusetzen. Aber auch dies nicht ohne die entsprechenden Mehrkosten.

Wir möchten das Geschäft so vorbereiten, dass der Souverän im Rahmen des Projektierungskredites über diese zusätzlichen Optionen entscheiden kann.

Vorgehen: Kredit für den Planungswettbewerb (heute)
Projektierungskredit
Baukredit

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorgehensweise ist korrekt und fundiert. Der Nachweis für zusätzlichen Schulraum ist gegeben, wir können einen Schritt vorwärts gehen und uns an die Planung machen. Ich empfehle deshalb, den Planungskredit gemäss Antrag in der Botschaft zu genehmigen und damit zu ermöglichen, dass die Schüler in Zukunft nicht mehr im Gang auf Garderobenbänken Schulunterricht haben, wie das zurzeit im Hasel Tatsache ist.

Das Projekt wurde von der GPK ausführlich und eingehend an mehreren zum Teil gemeinsamen Sitzungen mit dem Gemeinderat geprüft. Ich bitte um die entsprechende Stellungnahme.

Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderätin Doris Schmid, Gemeinderat Peter Muntwyler und Hochbaubereichsleiter Oliver Lovisetto haben uns dieses Projekt vorgestellt und unsere Fragen ausführlich beantwortet. Wir haben festgestellt, dass der Bedarf für die geplante Schulraumerweiterung und die Sporthalle gemäss Schulraumplanungsbericht klar belegt und somit notwendig ist.

Für uns wäre die Variante eines Wettbewerbs der richtig Weg, da aufgrund des Submissionsdekrets bei einem solchen Volumen kaum ein anderes Vorgehen in Frage kommt. Wir haben lange über die SIA-Norm 142 diskutiert. Das sind die Richtlinien des Dachverbandes der Baubranche. Wir haben Bedenken gehabt in Bezug auf die Zusammensetzung der Jury, in welcher die Mehrheit bei den Fachleuten – sprich Architekten – liegt. Daher wäre es möglich, dass die Gemeindeinteressen weniger als die architektonischen Interessen gewichtet werden könnten. Wir würden es daher begrüßen, wenn der Gemeinderat und nicht die Fachexperten das letzte Wort hätte. Auch befürworten wir die Einsetzung einer Schulhausbaukommission. Dies wird aber von der SIA-Norm 142 eingeschränkt. Es ist eine berechtigte Angst vorhanden, dass wir in eine ähnliche Situation wie die Ortsbürger beim Sternenneubau kommen könnten. Für uns ist wichtig, dass das Ziel primär nicht bei einem Baudenkmal liegt, sondern bei einem finanzierbaren und günstigen Zweckbau. Wenn wir den Finanzierungsbedarf über die nächsten Jahre betrachten, so ist wirklich Zurückhaltung angesagt. Es ist darum wichtig, dass für einen Wettbewerb ein klarer Rahmen im Voraus definiert ist. So kann man sicher wichtige Punkte bereits im Vorfeld klären und kommunizieren.

Die GPK schlägt dem Gemeinderat ein gestaffeltes Verfahren bezüglich des Planungswettbewerbs vor. Dabei werden nur 3 - 5 Architekten mit Erfahrung im Schulhausbau nach einer Präqualifikation eingeladen. Dieser Entscheid liegt jedoch in der Kompetenz des Gemeinderates. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und hofft, dass der Gemeinderat in den genannten Punkten die Vernunft walten lässt.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Der Gemeinderat ist doch vernünftig. - Ein Projekt mit dieser Grösse erfordert wirklich ein gut durchdachtes Vorgehen. Es sollen verschiedene Möglichkeiten geprüft und bearbeitet werden. Es sollen Varianten geprüft werden und das Vorgehen muss vorab richtig geplant sein. Der Gemeinderat hat sich entschieden, einen Planungswettbewerb gemäss Submissionsdekret durchzuführen. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen und Bedenken hat sich der Gemeinderat zu Herzen genommen. – Mit oder ohne SIA-Norm bestehen Ängste, dass ein teures Baudenkmal geschaffen werden soll. Der Gemeinderat ist gleicher Meinung wie die GPK und will primär einen gut durchdachten Zweckbau. Wir sind aufgrund nochmaliger Prüfung zum Schluss gekommen, dass der Wettbewerb mit einem Projekt-Team zu begleiten ist. So soll ein möglichst grosser Einfluss auf das Projekt genommen werden. In einer Präqualifikation werden einige für den Schulhausbau ausgewiesene Fachbüros ausgewählt. Dabei sollen bei der Ausschreibung bereits Vorstellungen, Normen und Fristen durch das Projekt-Team der Gemeinde einfließen. So haben wir eine gute Chance, dass wirklich gemeinsam eine gute Lösung gefunden werden kann. Aus unserer Sicht könnte das Projekt-Team wie folgt aussehen (Powerpoint-Darstellung):

Vertreten sind Mitglieder von Gemeinderat, GPK, Finanzkommission, Schule und Bauverwaltung. Dieses Projekt-Team bereitet die Arbeiten vor. Daraus heraus soll ein Preisgericht gewählt werden, wobei Vertreter der Bauherrschaft und der Fachleute gemäss SIA Einsitz haben. Zusätzlich begleiten Fachexperten ohne Stimmrecht die Jury. Aus unserer Sicht wäre dies effizient und zweckmässig.

Gemeindeammann Josef Büttler

Wie Sie sehen, hat der Gemeinderat die Anregung der GPK schon aufgenommen. Beide Seiten wollen eigentlich das Gleiche. Wir wollen keinen Prunkbau. Wir wollen ein zweckmässiges, ökologisches und wirtschaftliches Gebäude, das unseren Ansprüchen entspricht.

Herr Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Zur Beurteilung der Vorlage für einen Planungswettbewerbskredit muss man zuerst wissen, wie ein solches Verfahren abläuft und was es bewirkt.

Ein Planungswettbewerb bedeutet, dass entweder in einem offenen Verfahren mehrere, oder in einem selektiven Verfahren eine durch die Gemeinde beschränkte Anzahl Architekten auf Grund von vorgegebenen Rahmenbedingungen einen Projektentwurf eingeben können.

Nach der Prüfung über die Erfüllung der Rahmenbedingungen und aufgrund der Benotung von vorgegebenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung entscheidet die Jury, welcher Projektentwurf gewonnen hat. Im Normalfall wird der von der Jury empfohlene Entwurf des Erstplatzierten realisiert, wobei zu erwähnen ist, dass es bei Planungswettbewerben schon zu diesem Zeitpunkt zu Einsprachen von Architekten kam, mit der Begründung, ihr Projekt sei in einzelnen Zuschlagskriterien falsch benotet worden.

Die Urheberrechte des Entwurfes verbleiben immer beim Architekten des Projektes. Das heisst also, dass der Architekt, der den Planungswettbewerb gewonnen hat, an seinem Entwurf festhalten wird und schon kleinste Änderungen verweigern kann. Das bedeutet, dass der Gemeinderat, die Bauverwaltung, Schulpflege und auch die Schulleitung kaum mehr Einfluss auf das zu realisierende Projekt nehmen können.

Zu was das führen kann, zeigt das aktuellste Schulhausprojekt «Leutschenbach» in der Stadt Zürich. Es geht dabei um ein Schulhaus mit 22 Klassenzimmern, einer Doppeltturnhalle und den entsprechenden Nebenräumen. (Powerpoint-Darstellung Foto)

Das Hochbaudepartement der Stadt Zürich hat diesen Projektentwurf aus dem Planungswettbewerb als faszinierendes Konzept beurteilt und nach einer kleinen Überarbeitung als Erstplatziertes zur Realisierung freigegeben. Das Schulhaus ist eines der kompliziertesten Stahlbauprojekte, das es in der Schweiz je gab. Das vierte Obergeschoss und die darauf aufgesetzte Turnhalle stehen auf nur sechs inneren Stützen auf dem Erdgeschossboden. Der gesamte darunterliegende Unterrichtstrakt, also das 1. bis 3. Obergeschoss, hängt mittels den auffallenden, dreieckförmigen Fachwerken am vierten Obergeschoss. Schon bei Beginn der Ausführungsplanung wurde ersichtlich, dass es wesentlich einfacher und kostengünstiger gewesen wäre, ein paar Stützen mehr einzubauen. Die komplexe Geometrie des Stahltragwerkes hat wegen den auftretenden Verformungen auch verunmöglicht, die Gläser der Fassade vorzufabrikieren, was sich in den Kosten und auch Terminen niederschlug. Für den Architekten war aber «die Konstruktion» der Kern des Projektes und er hat dieser Philosophie alles untergeordnet, so dass in Zürich jetzt wohl ein Denkmal, aber in keiner Art und Weise ein optimales Schulhaus steht. Der Bezug des Schulhauses war auf den Sommer 2008 vorgesehen. Da der Stahlbau dann auch nicht so reagierte, wie dies vorausberechnet war, konnte das Schulhaus nach einer ersten Verschiebung auf April 2009 erst im August 2009 bezogen werden. Die ursprünglich vorgesehenen Kosten von 44.16 Mio. Franken stiegen letztlich auf 56.5 Mio. Franken, obwohl dann beim Ausbau gespart wurde, so z.B. Wände und Decken aus rohem Beton, sichtbar geschweisste Stahlkonstruktionen, sichtbare Abwasserleitungen, karger Ausbau usw.

Solche Experimente wollen wir und können wir in Spreitenbach nicht zulassen. Die SVP empfiehlt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgenden Antrag:

Das Planungsvorgehen für die Sanierung der Schulanlage Hasel und für den Neubau der zusätzlichen Primarschulanlage Buechbühl sowie einer Turnhalle ist wie folgt anzupassen:

- 1. Für die Planung dieses unbestrittenen Projektes sind gemäss dem Submissionsdekret des Kantons Aargau entweder in einem offenen oder selektiven Verfahren Honorarangebote von dafür geeigneten Architekten einzuholen. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung werden von einem Projektausschuss bzw. dem Gemeinderat formuliert.*
- 2. Die minimalsten Eignungskriterien sind die Erfahrung sowie Referenzen für die Sanierung und Neubauten von Schulanlagen und Turnhallen.*
- 3. Nach dem Zuschlag durch den Gemeinderat muss der Planungsauftrag durch den gewählten Architekten phasenweise abgewickelt werden, so dass es nach der Vorprojekt- und Bauprojektphase möglich ist, die weiteren Arbeiten, nach einer entsprechenden Submission, einer Generalunternehmung oder einem Totalunternehmer zu übertragen.*
- 4. Der auf der Seite 57 detailliert dokumentierte Kredit wird mit Ausnahme lit. G und lit. L bis O, d.h. exkl. Bauökonom, Gesamtpreissumme, Jury, Beurteilungsbericht der Jury und Ausstellung um den Betrag von CHF 197'000 reduziert und somit mit CHF 148'000 genehmigt.*

Mit diesem Vorgehen haben wir, nebst einer Einsparung von CHF 197'000, die uneingeschränkte Möglichkeit, in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten, der Schulleitung, Bauverwaltung, Schulpflege und dem Gemeinderat eine optimale und auf die Bedürfnisse der Schule zugeschnittene Sanierung der Schulanlage Hasel und den Neubau Buechbühl sowie der Turnhalle zu planen und später zu realisieren.

Die SVP bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und bittet Sie, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, unserem Antrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Der Antrag der SVP beinhaltet eine Kürzung des Planungskredits auf CHF 148'000.--. Der Weg der Einsparungen ist aufgezeigt worden. Dem Gemeinderat fehlt derzeit die Basis, ob das Projekt mit diesem gekürzten Betrag so überhaupt realisierbar ist. Die SVP hat dabei gewisse Elemente in der Kostenaufstellung des Gemeinderates gestrichen. Der Gemeinderat hat die verschiedenen Möglichkeiten ausführlich diskutiert.

Unter Abwägung aller Möglichkeiten schlägt der Gemeinderat vor, den Kreditantrag bei CHF 345'000 zu belassen, jedoch durch den Gemeinderat eine Findungskommission einzusetzen. Diese Findungskommission setzt sich zusammen aus Mitgliedern von GPK, Fiko, Mitglied aus der Baukommission, Mitglieder von Bauverwaltung und Gemeinderat. Diese prüfen nochmals alle Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungswege und stellen dann Antrag an den Gemeinderat, welches Verfahren letztlich auszuführen sei – und der Gemeinderat gestützt darauf entscheidet, welches Verfahren zur Anwendung kommen soll. Es wäre auch denkbar, diese Kommission alsdann in die Schulhausbau-Projektmission zu überführen, welche dann auch das weitere Verfahren begleitet. Mir ist jedoch im Rahmen der Diskussionen klar geworden, dass ganz entscheidend ist, welche Vorgaben gemacht werden und zwar für das Präqualifikationsverfahren mit der Bestimmung, welche Voraussetzungen die Architekten haben müssen – und auch in der weiteren Phase, welche Vorgaben für die Planung der Projekte zwingend berücksichtigt sein müssen. Dies insbesondere auch in Form der Modularität, indem der Souverän letztlich modulweise entscheiden kann, ob zum Beispiel eine Mehrzweckhalle in der Turnhalle integriert sein soll oder nicht.

Herr Erich Kern

Ich ersuche Sie, die von der GPK vorgebrachten Anliegen ernst zu nehmen. Der Antrag der SVP ist zu unterstützen. Erfreulich ist, dass auch der Gemeinderat ein Entgegenkommen signalisiert. Ein Projektwettbewerb ist stark von Architekten lobbyiert. Dies stellt ein Problem dar. Es ist jedoch der rechtliche Rahmen einzuhalten. Ich verweise insbesondere auf das kantonale Submissionsdekret und die zugehörigen Verweise auf das Bundesrecht. Wenn der Wettbewerb nach SIA 142 durchgeführt wird, dann geht es nach diesen Normen und nicht anders. In SIA 142 steht ausdrücklich, dass das Preisgericht zwingend aus Fachleuten bestehen muss und zwar in der Mehrheit. Diese Fachleute entscheiden, wer den ersten Preis gewinnt. Der erste Preis hat alsdann auch das Recht für die Ausführung. Falls er den Auftrag dennoch nicht bekommt, muss der Preisträger entschädigt werden. Der Antrag von Herrn Suter ist richtig und auch das Entgegenkommen des Gemeinderates. Damit ist auch sichergestellt, dass das ganze Projekt noch besser in der Bevölkerung abgestützt ist. Ich unterstütze daher das Vorgehen mit der Findungskommission.

Keine weitere Wortmeldung.

Gemeindeammann Josef Bütler

Ich informiere somit über das Abstimmungsverfahren. Der Gegenantrag der SVP mit einer Kreditkürzung und einer neuen Kreditsumme von CHF 148'000.-- ist dem Kreditantrag des Gemeinderates von CHF 345'000.-- gegenüber zu stellen, wobei durch den Gemeinderat eine Findungskommission einzusetzen ist, welche alle Varianten nochmals prüft und breit abgestützt ist. Diese zwei Anträge werden einander gegenübergestellt.

Dem Vorgehen wird nicht opponiert.

Abstimmung:

Antrag SVP:	21 Stimmen
Angepasster Antrag Gemeinderat:	81 Stimmen

Abstimmung über angepassten Antrag Gemeinderat:

Dafür:	83 Stimmen
Dagegen:	3 Stimmen

14. Verschiedenes

Gemeindeammann Josef Bütler

Es liegt derzeit das Mitwirkungsverfahren einer BNO-Revision und einem Gestaltungsplan für das Gebiet HG Ost im Bereich des Tivoli öffentlich auf. Ich lade Sie ein, sich diesbezüglich zu informieren. Die Pläne und Akten liegen im Gemeindehaus auf.

Am 4. Juli 2010 findet der Waldumgang statt.

Am 1. August findet traditionsgemäss die Bundesfeier auf dem Gemeindehausplatz statt und zwar mit einer Ansprache von Herrn Grossrat Thierry Burkart. Auch dafür lade ich Sie ein.

Am 19. August 2010 findet ein Waldhüttengespräch statt, bei welchem die GPK, die Fiko, Delegationen der Ortsparteien und der Gemeinderat vertreten sind. Dies, damit ein weiterhin guter Dialog stattfinden kann und alle Meinungen Gehör finden.

Das Reservedatum der Gemeindeversammlung vom 7. September 2010 fällt aus.

Keine Wortmeldungen.

Ich bedanke mich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Anschliessend sind die Anwesenden zum Apéro eingeladen, der von Quartierverein Schleipfe serviert wird. Auch dafür danke ich. Applaus

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:

JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber